

eine Ordnung vorgeschlagen, die in Ablösung der von vielen nicht verstandenen Verordnungen eine klare gesetzliche Grundlage schafft. Es handelt sich um eine Gesetzesrevision, die für das gesamte Ausländerrecht überblickbare Normen bringt und die die Rechtsstellung und den Rechtsschutz des Ausländers klar umschreibt sowie Bestimmungen für seine Betreuung und Eingliederung vorsieht. Ich möchte der Debatte nicht vorgreifen, die wir bei der Behandlung des Ausländerrechtes haben werden. Ich bitte aber die Skeptiker, die sich hier schon gemeldet haben, zu verstehen, dass der Bundesrat mit seinem Ausländerrecht nicht nur für den Ausländer klare Rechtsnormen aufstellen will, sondern auch für den Schweizer ein Recht schafft, das es ihm erlaubt, die Rechte und Pflichten der im volkswirtschaftlichen Prozess integrierten Schweizer und Ausländer genau zu verstehen. Wer sich besser kennt, hat auch am Arbeitsplatz weniger Schwierigkeiten. Wenn anlässlich der in Boldern durchgeführten Arbeitstagung über das neue Ausländergesetz von Ausländern gesagt wurde, wie Herr Schwarzenbach erklärte, dass sie mit diesem Ausländerrecht keineswegs einig gehen würden, dann mag Ihnen dies höchstens ein Zeichen sein, dass wir uns auch von ausländischen Gruppen in keiner Weise unter Druck setzen lassen. Wir schaffen schweizerisches Recht, wir stehen zu diesem schweizerischen Recht, und wir werden gegen überspitzte Forderungen, die an uns hergetragen werden, ebenfalls ganz ruhig Nein sagen.

Noch einmal geht die Bitte an Sie: Vertreten Sie doch gelegentlich auch Vorlagen des Bundesrates.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir uns etwas zutrauen, dann stellen wir fest, dass wir in den vergangenen fünf Jahren ein tatsächlich bestehendes staatspolitisches Problem, nämlich die Ueberfremdung, einer Lösung entgegengeführt haben. Wir werden für diese Lösung ein Ausländerrecht in Form eines Gesetzes schaffen, über das Sie im Parlament zu befinden haben werden. Ich bin aber nach wie vor überzeugt, dass Normen allein nie genügen werden. Es braucht Rahmenbedingungen und innerhalb dieses Rahmens braucht es die menschliche Begegnung, zu der wir alle, vor allem auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in den Betrieben, aufgerufen sind. So wird es uns gelingen, mit diesem Problem fertig zu werden, ohne dass wir die viel zu weit gehenden unmenschlichen Bedingungen einer Initiative, wie sie uns vorgeschlagen worden ist, annehmen müssen. Ich ersuche Sie im Namen des Bundesrates, die Initiative abzulehnen.

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Präsident: Bundesrat und Kommission beantragen Verwerfung des Volksbegehrens, während Herr Schwarzenbach den Antrag auf Annahme stellt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

158 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

6 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

160 Stimmen

Dagegen

6 Stimmen

Abschreibung eines Postulates – Classement d'un postulat

Präsident: Auf Seite 31 der Botschaft wird beantragt, das Postulat Jaeger betreffend Ueberfremdungsinitiative, Gegenvorschlag, abzuschreiben. (Zustimmung – Adhésion)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.023

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. März 1976 (BBl I, 1373)

Message et projet d'arrêté du 8 mars 1976 (FF I, 1381)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

Volk und Ständen wird die Annahme des Volksbegehrens beantragt

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

Le peuple et les cantons sont invités à accepter l'initiative

Zwygart, Berichterstatter der Mehrheit: Die Nationale Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat hat am 15. März 1974 eine Volksinitiative zur Beschränkung der Einbürgerungen mit 70 912 gültigen Unterschriften eingereicht. Darin wird verlangt, dass die Zahl der Einbürgerungen auf insgesamt 4000 Personen pro Jahr beschränkt bleibe. Diese Beschränkung soll solange dauern, als die Wohnbevölkerung der Schweiz 5,5 Millionen überschreitet und die inländische Lebensmittelproduktion zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht. Dieser Zusatz weist darauf hin, dass die Initianten die Einbürgerungen mit dem Problem der Ueberbevölkerung der Schweiz und der Ernährungslage verknüpfen wollen. Ein solcher Zusammenhang besteht aber nur scheinbar. (**Präsident:** Ich möchte Sie bitten, aufmerksam zuzuhören. Es geht viel rascher und viel leichter.) Einmal wird ein Exportland wie die Schweiz, das in höchstem Mass auf den internationalen Gütertausch angewiesen ist, auch dann nicht seine übliche Ernährung aus eigener Produktion bestreiten wollen, wenn unsere Bevölkerung auf 5,5 Millionen Menschen schrumpfen sollte. Wir werden den Reis und die Südfrüchte, auf die wir ja kaum je verzichten wollen, nie selber anbauen können. Damit ist auch klar, dass die Einbürgerungsbeschränkung unabhängig vom Bevölkerungs- und Ernährungsproblem der Schweiz auf die Dauer festgestellt werden soll. Die Eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem hat berechnet, dass nach einer Anlaufzeit von drei Jahren unsere Landwirtschaft in der Lage wäre, 6,3 Millionen Menschen zu ernähren. Die vorhandenen Pflichtlager könnten die Uebergangszeit überbrücken. Eine Abnahme der Bevölkerungszahl um 100 000 Personen aber, z. B. durch Ausländerabbau, würde

bei den täglich benötigten 2400 Kilo-Kalorien die Nährquote nur ganz unwesentlich, etwa um 30–40 Kilo-Kalorien erhöhen. Es ist abwegig, Einbürgerungspolitik und Ernährungsstrategie miteinander verknüpfen zu wollen. Sodann wirkt sich die Einbürgerung von Ausländern überhaupt nicht auf die Bevölkerungszahl in der Schweiz aus. Es wird lediglich das statistische Verhältnis von Schweizern und Ausländern innerhalb der Bevölkerung etwas verschoben. Ein Ausländer isst nicht mehr oder nicht weniger als ein eingebürgerter Ausländer. Dazu ist es höchst fraglich, ob eine so bestimmte Zahl (4000 Einbürgerungen) in die Bundesverfassung gehört. Es ist ferner klarzustellen, was der Sinn der Einbürgerung in Wirklichkeit ist. Es geht bloss darum, einem Niedergelassenen, der sich in der Schweiz eingelebt hat und der sich in den schweizerischen Gepflogenheiten und Institutionen daheim fühlt, jene Rechte und Pflichten zu übertragen, die seinem persönlichen Verhältnis zur Schweiz entsprechen. Es wäre geradezu widersprüchlich, den wirklich assimilierten Niedergelassenen die rechtliche Aufnahme in unsere Gemeinschaft zu verweigern. Es geht nicht an, in einer Gesellschaft Menschen zu haben, die praktisch keine andere Gesellschaft kennen und die das Gastland nicht verlassen wollen, die aber nicht berechtigt und verpflichtet sind, auch staatspolitische Verantwortung mitzutragen. Es muss klar festgestellt werden, dass bei uns eine Einbürgerung eine höchst langwierige, für den Gesuchsteller eine oft recht demütigende Angelegenheit ist, die mit ganz bedeutenden Kosten an Zeit, Geld und Mühewaltung verbunden ist. Wer nicht überzeugt ist, dass er wirklich in die Volksgemeinschaft der Schweizer gehört, wird sich hüten, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, weil er von vornherein weiss, dass er zu den Rechten, Schweizer zu werden, auch erhebliche Pflichten zu übernehmen hat.

Die Festlegung von Höchstzahlen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Gefahr bestünde, dass die Behörden in leichtfertiger Weise Ausländer einbürgerten, die mit der schweizerischen Lebensweise wenig vertraut sind, nur um den Ausländerbestand zu vermindern. Der Vorwurf, es werde in der Schweiz leichtfertig eingebürgert, lässt sich jedoch nicht ernsthaft erheben und wird auch von den Initianten nicht gemacht. 1975 machten die gesamten Einbürgerungen nur 1,5 Prozent der niedergelassenen Ausländer und nur etwa die Hälfte des jährlichen ausländischen Geburtenüberschusses aus. Die Praxis der Einbürgerungsbehörden in Gemeinden, Kantonen und Bund ist seriös und streng, die Einbürgerung wird niemals als Mittel zur Ueberwindung der Ueberfremdung verwendet werden. Hingegen ist es nur natürlich, dass sich in Zukunft mehr Niedergelassene mit guten Gründen um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts bewerben werden, weil immer mehr Familien nun schon in der zweiten Generation hier ansässig sind. In der Praxis ist es nämlich so, dass vor allem jene Ausländer, die hier geboren und aufgewachsen sind, das Schweizer Bürgerrecht begehren, während die Einwanderungsgeneration noch so stark mit ihrem Heimatland verbunden ist, dass sie dies gar nicht will. Die junge Generation aber wird ebenso gute Schweizer stellen, wie es unsere Jungen sind. Schweizer sein ist vielmehr eine Frage der Erziehung als eine der Geburt, der Herkunft oder des Blutes. Seit Jahrhunderten hat unser gesamtes Schweizervolk in allen vier Sprachgebieten bewiesen, dass es eine grosse Assimilationskraft besitzt, und niemand wird behaupten wollen, es habe dabei Schaden genommen; das Gegenteil könnte leicht bewiesen werden, sind es doch verschiedene ehemalige Ausländer, die unserem Volk und Land wertvolle Dienste geleistet haben.

Die Durchführung der Initiative würde aber auch schwerwiegende föderalistische Probleme schaffen. Die Gesamtzahl von 4000 zulässigen Einbürgerungen im Jahr, die ungefähr der Hälfte der heute stattfindenden Einbürgerungen entspricht, müsste in Kontingente der einzelnen Kantone und sogar der Gemeinden aufgeteilt werden. Die Kantone und Gemeinden müssten sich verbieten lassen, Ausländer,

die sie für würdig befunden haben, ihr Bürgerrecht zu besitzen, in ihre politische Gemeinschaft aufzunehmen. Der Widerstand gegen eine solche Härte ist kaum abzusehen.

Schliesslich müsste sich die Beschränkung auch asozial auswirken, da die Gemeinden im Rahmen ihres Kontingentes sicher geneigt wären, vor allem die wohlhabenden Kandidaten aufzunehmen, nicht aber die minderbemittelten kinderreichen Familien. Ob es dann immer die besonders würdigen Gesuchsteller sind, die den Vorrang erhalten, dürfte gelegentlich fraglich sein.

Insgesamt ist diese 5. Ueberfremdungsinitiative aus den selben grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen wie die vierte. Sie taugt weder zur Lösung der bevölkerungs- und ernährungspolitischen Fragen noch zur Bekämpfung der Ueberfremdung, widerspricht aber den humanitären, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen einer ausgewogenen Ausländerpolitik.

Namens der Kommission, die die Initiative mit 17 : 2 Stimmen ablehnt, bitte ich Sie, auch diese Initiative gemäss Antrag des Bundesrates Volk und Ständen zur Verwerfung zu empfehlen.

M. Speziali, rapporteur de la majorité: Ramener le nombre total des naturalisations au chiffre fixe annuel de 4000, voilà la grande et inhumaine découverte. C'est vraiment aller à l'encontre de l'histoire – disons plus simplement à l'encontre du bon sens – à l'encontre des efforts toujours faits pour intégrer les étrangers qui travaillent en Suisse depuis des années, qui aiment notre patrie, devenue la leur, qui sont pleinement conscients de nos institutions, qui les estiment et les respectent.

L'initiative n'a, en elle-même, aucune dignité; elle ne va pas dans le sens de la tolérance – je dirai même et je m'en excuse auprès de M. Oehen — qu'elle est tout à la fois grossière, inhumaine et effrayante. Elle voudrait fixer des contingents de nouveaux Suisses que les cantons devraient se partager comme s'il s'agissait de bétail ou de pommes de terre. Il me paraît indigne que l'on puisse fixer dans la constitution suisse une limite des naturalisations tant que la population résidante totale de Suisse sera supérieure à 5,5 millions et que – je cite – «la production de denrées alimentaires assurée par les propres moyens du pays ne suffit pas à approvisionner la population de résidence en denrées d'usage courant».

Voilà encore une relation honteuse, banale, inélégante faite entre hommes et denrées alimentaires. Cette année, ce serait donc une relation entre les hommes et la sécheresse. Comme Tessinois, je me refuse à penser qu'un jour viendrait où la Confédération devrait fixer définitivement, pour mon canton, un contingent; un contingent pour les 25 Etats. Quel délicat problème pour notre gouvernement! Et ce serait encore la charte fondamentale de l'Etat qui fixerait cette tâche infamante! Nous sommes un Etat civilisé où les valeurs humaines comptent encore; il ne faut pas les ternir avec une proposition qui est indigne d'un Etat libéral.

On parle beaucoup d'assimilation. Qu'est-ce que l'assimilation? Qui est assimilé? J'en donnerai une réponse presque élémentaire. L'assimilé est un homme qui vit parmi nous, qui pense comme nous, qui aime notre pays dont il accepte les institutions. Ce n'est peut-être pas un spécialiste de notre histoire. Les Suisses, en général, la connaissent-ils mieux que les étrangers qui ont fréquenté nos écoles et sont les meilleurs amis de nos enfants? N'oublions pas que le monde est en rapide évolution. L'osmose entre les peuples s'intensifie; il est même une caractéristique de notre temps.

Il nous faut nous libérer de cette conception typiquement suisse basée sur l'idée de ne pas nous mêler aux «autres», nous les meilleurs, les purs! Il faut nous libérer de cette forme de conservatisme désuète, il faut nous élever à un niveau compatible avec notre histoire. Un Etat qui se sent fort ne doit pas avoir peur. Nous avons une confiance profonde dans la force d'assimilation de notre pays, du

peuple suisse. C'est la lutte, une fois encore, entre le courage, la confiance, l'optimisme, d'une part, et la peur, la méfiance, la haine, le pessimisme, d'autre part. Nous devons nous engager, refuser cette honte que notre jeunesse, nos enfants eux non plus ne pourraient accepter. Ils défendent en effet leurs amis, leurs camarades; ils ne font aucune différence entre Suisses et étrangers avec lesquels ils ont passé toute leur jeunesse. Pas question de supprimer la structure du droit de cité suisse à trois échelons, communal, cantonal et fédéral. La limitation des naturalisations porterait gravement atteinte à la souveraineté cantonale et communale, les naturalisations étant avant tout l'affaire des cantons et des communes. Si l'initiative était acceptée, elle empêcherait les cantons et les communes de naturaliser des étrangers pleinement assimilés. En outre, la répartition de 4000 naturalisations annuelles entre les cantons se heurterait à de grandes difficultés que l'on retrouverait évidemment aussi à l'échelon communal.

Cette initiative nous touche profondément, au cœur, comme Suisses et encore plus, si j'ose le dire, comme Tessinois. Nous voulons demeurer libres de naturaliser tous ceux qui le méritent sans devoir respecter des contingents fixé par l'Etat central qui, du reste, a beaucoup de problèmes plus importants et moins stupides à résoudre.

Nulla di più ridicolo e di tristissimo soprattutto per noi ticinesi che abbiamo bisogno di un apporto continuo di forze giovanili capaci di esprimere – in consapevole concordanza di affetti e di sentimenti, e per virtù di una serena crescita nella società svizzera – la piena volontà di servire il loro Paese d'adozione e di contribuire alla sua dignità nell'ambito internazionale e alla sua evoluzione civile in una storia che diventerà tanto più degna quanto più essa si sarà costruita sulla libertà, la generosità, la comprensione e la tolleranza. No, quindi, e un no convinto e fermo, anche alla 5ª iniziativa sull'inforestieramento.

Oehen, Berichterstatter der Minderheit: Gleich zu Beginn möchte ich hinweisen auf ein Detail, um nachher nicht mehr darauf zurückkommen zu müssen: Es wird immer wieder gefragt, woher die Zahl 4000 in unserer Initiative stamme. Sie ist das Mittel der jährlichen ordentlichen Einbürgerungen des Jahrzehnts 1960–1970. Vor kurzer Zeit veröffentlichte die eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem eine Studie über die optimale Bevölkerungszahl der Schweiz. In der sehr vorsichtig formulierten Schlussfolgerung wurde festgestellt, «dass keine Bevölkerungszahl alle Ansprüche gleichzeitig befriedigen könne. In der Gesamtbeurteilung seien sich jedoch die Sachverständigen darin einig, dass die Bevölkerungszahl der Schweiz eher ab- als noch stark zunehmen sollte.» Das heisst im Klartext, dass die Schweiz tatsächlich als überbevölkert zu betrachten ist.

Bei uns wichtig erscheinenden Einzelkriterien, wie Selbstversorgung und Erhaltung von Flora und Fauna, aber auch der Möglichkeit, unsere Selbständigkeit zu sichern, ist die Ueberbevölkerung offensichtlich. Eine Rückbildung der Bevölkerungszahl ist damit dringend erwünscht. Als mittelfristiges Ziel streben wir einen Abbau auf eine nach unserer Ueberzeugung vertretbaren Stand von 5 bis 6 Millionen Menschen an. Die in der Initiative als Grenze angegebenen 5,5 Millionen Menschen wären ohne allzu grosse Probleme innert 30 bis 40 Jahren erreichbar, wenn zum Beispiel die soeben behandelte 4. Ueberfremdungsinitiative angenommen würde. Die übliche Ernährung auf landeseigener Basis ist nicht isoliert im Raume, sondern auf dem Hintergrund weltweiter Entwicklungen zu sehen. Wenn der geheimnisvolle Ernährungsplan 75, der sogenannte EP 75, nicht bloss eine Alibiübung sein soll, darf unserer Forderung keinesfalls die Realisierbarkeit abgesprochen werden. Es ist also falsch, wenn behauptet wird, die Begrenzung würde auf ewig Gültigkeit haben, wie dies zum Beispiel Herr Dr. König, von der Fremdenpolizei, in Murten soeben behauptete.

Jegliche Einbürgerung von Ausländern steht dieser genannten Zielsetzung vor allem wegen der nach wie vor gültigen dominanten Wirtschaftspolitik entgegen. Aus verschiedenen Anzeichen wird unbestreitbar klar, dass sich der Bundesrat aus allzu durchsichtigen Gründen nicht auf klare Vorstellungen in der Ausländerpolitik fixieren lassen will. An dieser Tatsache hat auch die vorherige gründliche Ausführung von Herrn Bundesrat Furgler nichts geändert. Der allzu willkürlich interpretierbare Begriff des «ausgewogenen Verhältnisses zwischen Schweizern und Ausländern» soll offensichtlich zusammen mit einer verstärkten Einbürgerung sobald wie möglich den wachstumsfreudigen, wirtschaftsgerichteten Kreisen wieder Manövrierfreiheit für das Spiel mit den ausländischen Arbeitskräften schaffen.

In der Diskussion der Kommission hat Herr Bundesrat Furgler bewiesen, dass er trotz bundesrätlicher Stellung noch immer ein gewitzter Advokat geblieben ist. Er erklärte nämlich, die Initiative gehe fehl mit der Zielsetzung der Uebervölkerungsbekämpfung. Wörtlich führte er aus: «Die Einbürgerung ist lediglich ein rechtlicher Vorgang, durch den ein Ausländer Schweizer wird, ohne Aenderung seiner beruflichen und gesellschaftlichen Stellung. Die Einbürgerung schafft damit keine Lücke, die durch Neuzuzug von Ausländern ausgefüllt werden müsste.» – Als ob wir dies nicht auch wüssten! Aber – das ist entscheidend – sie schafft in der Statistik eine Lücke, die bei wirtschaftspolitisch ausgewiesenem Bedarf wieder ausgefüllt werden kann und werden wird. Das vergassen Sie, Herr Bundesrat, zu sagen.

Damit aber ist der Einfluss auf die Gesamtbevölkerung eben doch gegeben. Sie vergassen zudem zu sagen, dass erst mit der Einbürgerung das Aufnahmevolk, also wir, die volle Verantwortung für den Neubürger übernimmt, unwiderruflich, auch für absolute Notzeiten. Wenn gerade immer wieder mit den 300 000 Auslandschweizern argumentiert wird, von denen immerhin die Hälfte noch Doppelbürger sind, müssen die Konsequenzen für künftige Notzeiten zumindest berücksichtigt werden.

Es ist noch nicht allzu lange her, da haben wir erlebt, wie Schweizer, die auch Niederlassungsbewilligungen in fremden Ländern hatten, die generationenlang dort waren, eben doch wieder auf ihr Ursprungsland zurückgehen konnten und mussten. Ob diese Möglichkeit für unsere hier niedergelassenen Ausländer nicht ebenfalls richtig wäre, mögen Sie entscheiden.

Die immer wieder in Diskussionen für die erleichterte Einbürgerung als prädestiniert angesprochenen Ausländer umfassen heute bereits gegen 400 000 Personen. Es sind nämlich neben den Jugendlichen auch die Ausländer, die Schweizer Frauen haben, zu beachten. Dazu kommen nun jährlich nahezu 4000 Zwangseinbürgerungen durch Heirat mit Schweizern, eine Zahl, die in den kommenden Jahren mit Sicherheit ansteigen wird. Sobald durch die Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung Mann und Frau auch auf diesem Gebiet gleichberechtigt sein werden, droht sich diese Zahl ohnehin, je nach getroffener Neuregelung, um bis zu 100 Prozent zu erhöhen. Wenn also nicht über die Hintertüre Einbürgerungen ein dauerndes Wachstum unserer Bevölkerung erzwungen werden soll, müssen wenigstens die ordentlichen Einbürgerungen zahlenmässig begrenzt werden. – Es wäre ein Jammer, wenn das disziplinierte Fortpflanzungsverhalten der Schweizer Bevölkerung durch weiter ansteigende Einbürgerungszahlen ad absurdum geführt würde. Vielleicht ist es gut, wenn man sich an dieser Stelle Rechenschaft gibt, dass heute bereits über 600 000 Ausländer das Recht besitzen, den Einbürgerungsantrag zu stellen. Eine Entschärfung ist somit nur durch Förderung der Rückwanderung und der sehr selektiven nachfolgenden Einwanderung möglich.

Als ausserordentlich gefährlich erachten wie es, wenn versucht wird, über eine verstärkte Einbürgerung die Ueberfremdung zu bekämpfen. Die Einbürgerung ist kein Mittel zur Förderung der Assimilierung, sondern ist als Endsta-

tion einer erfolgreichen Assimilierung zu verstehen. Gerade das will man aber, entgegen allen Beteuerungen, offensichtlich tun. Die Diskussion in der Kommission zeigte diese Tendenz mit aller Deutlichkeit auf.

Als demokratischer Kleinstaat im Spannungsfeld verschiedener Kulturen können wir es uns nun sicher nicht leisten, einen wesentlichen Teil der Mitbürger vom politischen Leben auszuschliessen. (Herr Bundesrat Furgler wird über diese Aussage erfreut sein.) Das politische Hintersässertum als Dauerzustand hat in unserer direkten Demokratie keinen Platz.

Die Identifikation des gesamten Staatsvolkes mit der Staatsgewalt kann aber nun zur Schicksalsfrage in einem kommenden Kampf ums politische Ueberleben werden. Gerade deshalb ist es unverantwortlich, wenn Bürgerrechte verliehen werden, obwohl die Bewerber keineswegs assimiliert sind. Ausgenommen bei politischen Flüchtlingen, die eine neue politische Heimat finden müssen und wollen, ist eine vollständige Assimilierung bei Einwanderern der ersten Generation nur in Ausnahmefällen zu erwarten. Immer wieder erlebt man übrigens, dass sogar nationalisierte Einwanderer der zweiten Generation in kritischen Fragen und Situationen eher dazu neigen, die Interessen des Herkunftslandes wahrzunehmen als jene ihrer neuen Heimat. Wer nicht die Augen vor der Realität verschliesst, weiss im übrigen ganz genau, dass mit der Ueberreichung eines Bürgerbriefes aus einem Griechen ebenso wenig ein Schweizer gemacht, wie ein Schweizer zu einem Amerikaner umfunktioniert wird. Die Begriffe «Heimwehsschweizer», «Fünfte Schweiz» usw. haben nicht umsonst einen festen Platz in unserem Vokabular. Auch wir gestehen ja, dass auch unsere Schweizer trotz Bürgerrecht in anderen Staaten eben doch sehr an unserem Lande und an unserem Volke hängen.

Wir sind eine Willensnation, entstanden in bewusster gemeinsamer Gestaltung des Lebensraumes und der Gesellschaftsform. Die geschichtlich gewordene Nation ist aber auch eine Geburtsgemeinschaft. Sicher kann die Geburtsgemeinschaft ergänzt werden durch die Verleihung des Bürgerrechts an Volksfremde. Es muss jedoch auf einen kleinen Prozentsatz beschränkt bleiben, soll nicht die Handlungsfähigkeit, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das gemeinsame Kulturleben ruiniert werden. Wir haben heute mehr denn je Grund und Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass genügend Einheitlichkeit bewahrt bleibt, damit politische Willensbildung zum Nutzen unserer Gemeinschaft und damit die Handlungsfähigkeit unserer Demokratie gesichert wird. Eine Beschränkung der Einbürgerungen drängt sich deshalb auch aufgrund dieser Ueberlegungen auf.

Bei Weiterführung der gegenwärtigen Politik und der Forcierung der erleichterten Einbürgerung gemäss den Plänen unserer Regierung werden die Neubürger eines nicht allzu fernen Tages nahezu einen Fünftel der gesamten Wohnbevölkerung ausmachen. Die Folgen einer solchen Entwicklung lassen sich schon heute zum Beispiel in den Kantonen Genf, Tessin und Waadt erkennen, wo in leichtfertiger Weise Einbürgerungen serienweise vorgenommen werden. Dabei sind oft Dutzende von Nationen auf den Einbürgerungslisten vertreten. Wenn der Bundesrat durch einen hohen Beamten dieser Tage öffentlich erklären lässt: «Sodann hat der Bundesrat seit jeher den Grundsatz hochgehalten, dass an den Erwerb des Schweizerbürgerrechts strenge Anforderungen zu stellen sind, das heisst dass nach wie vor nur Ausländer eingebürgert werden sollen, die mit den schweizerischen Anschauungen und Verhältnissen hinreichend vertraut sind, also Einbürgerungen nur, wenn der Gesuchsteller als assimiliert betrachtet werden kann und der Wille dazu vorhanden ist», so ist das nicht allzu ernst zu nehmen; abgesehen davon, dass vielerorts nach ganz anderen Kriterien als den obgenannten eingebürgert wird, kann der Bundesrat seine Vorstellungen nicht durchsetzen, sofern er den Föderalismus in

dieser Frage so streng handhaben will, wie er ihn als Argument gegen unsere Initiative ins Feld führt.

Lassen Sie mich noch zu zwei Argumenten kurz Stellung nehmen, die gegen unsere Initiative angeführt werden. Die Initiative bedeute einen schweren Schlag gegen den Föderalismus, dramatisierte am vergangenen Freitag Dr. König in Murten anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Städteverbandes, und der Bundesrat spricht von schweren Eingriffen in die kantonale und kommunale Souveränität. Auf zahllosen, weniger bedeutungsvollen Gebieten für das Wohl der Nation sind schwere Eingriffe in die Souveränität der Gemeinden und Kantone vorgenommen worden, ohne dass man deshalb eine Gefahr für den Föderalismus gesehen hätte. Vielleicht haben Sie doch noch nicht alle die schweren Eingriffe vergessen, die zum Beispiel das Raumplanungsgesetz oder das Gewässerschutzgesetz und viele andere Gesetze den Kantonen und Gemeinden bringen und gebracht haben. Gerade gegenwärtig stellt man zudem Bemühungen fest, die erleichterte Einbürgerung unter bestimmten Bedingungen zu erzwingen und damit die Gemeinden zu reinen Vollzugsorganen der Einbürgerung zu degradieren. Ich verweise zum Beispiel auf die entsprechende Vorlage im Kanton Thurgau. Zudem wird die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden, wem sie das Bürgerrecht verleihen möchten, grundsätzlich nicht entzogen.

Durch den langsameren Rhythmus, der – wie ich bereits anfänglich erwähnt habe – dem Durchschnitt des Jahrzehnts 60–70 entspricht, würde aber die Auswahl zweifellos sorgfältiger getroffen werden müssen. Angeblich soll ein Recht des Ausländers, sich um das Bürgerrecht zu bewerben, beeinträchtigt werden. Diese Behauptung scheint mir derart absurd zu sein, dass ich sie gar nicht näher widerlegen möchte.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Abänderungsantrag zu Artikel 2 zuzustimmen. Sie werden damit der Auffassung unseres Volkes gerecht werden, die sich bereits in mehreren Gemeindeabstimmungen zu diesem Thema eindeutig erkennen liess. Ich danke.

Künzi: Nachdem ich mich schon etwas ausführlicher zur 4. Ueberfremdungsinitiative geäußert habe – ich glaube, die Meinungen in diesem Rate sind jetzt sicher gemacht –, möchte ich mich nur in aller Kürze über die 5. Ueberfremdungsinitiative oder über die sogenannte Einbürgerungsinitiative noch aussprechen.

Auch dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass die freisinnig-demokratische Fraktion einstimmig den Anträgen des Bundesrates zustimmt und Ihnen die Ablehnung der 5. Ueberfremdungsinitiative beantragt. Was die Begründung anbelangt, so sind es weitgehend die selben Ueberlegungen wie bei der 4. Ueberfremdungsinitiative. Wir lehnen das Begehren in erster Linie aus menschlichen Ueberlegungen ab, aber auch hier spielen wirtschaftliche und politische Momente eine nicht unwichtige Rolle. Im Interesse eines gesunden Staatswesens muss alles unternommen werden, um besonders assimilierte Ausländer ins Schweizerbürgerrecht aufzunehmen. Als Mitglied einer kantonalen Exekutive möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass die Einbürgerung in erster Linie Sache der Kantone ist. Wir lassen uns deshalb nicht vorschreiben, wie viele solcher gut assimilierter Ausländer in unser Bürgerrecht aufgenommen werden, und ich kann Herrn Oehen versprechen und versichern, dass wir diese Auswahl in den Kantonen sehr sorgfältig betreiben. Rein menschlich wäre es unverantwortlich, solchen eben gut assimilierten Ausländern die Einbürgerung zu verweigern. Besonders darf ich darauf hinweisen, dass eine Beschränkung der Einbürgerungen entgegen vielen Behauptungen nicht nur kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Ueberfremdungsgefahr ist, sondern – wie Herr Bundesrat Furgler mit Recht festgestellt hat – das Gegenteil bewirken dürfte. Sie hat auch keinen Einfluss auf die wirkliche oder vermeintliche Uebervölkerung unseres Landes.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen nochmals, die Einbürgerungsinitiative abzulehnen. Sie passt nicht in unsere Zeit, und sie passt nicht in unsere Landschaft hinein.

Marthaler: Gestatten Sie mir im Auftrag und im Namen der Fraktion der Volkspartei noch einige Bemerkungen zu der 5. Ueberfremdungsinitiative für die Beschränkung der Einbürgerungen. Mit der Einbürgerung will der Staat Personen an sich binden, die neben den Rechten auch alle für die Staatserhaltung notwendigen Verpflichtungen und Verantwortungen übernehmen. Dazu sollen aber nur geeignete Neubürger gewonnen werden. Dies kommt in Notzeiten besonders zum Bewusstsein. So wurden während des letzten Weltkrieges für die Einbürgerungen strengere Voraussetzungen festgesetzt und der Verbundenheit des Ausländers mit Land und Volk Vorrangstellung eingeräumt. Das geltende Bürgerrechtsgesetz hat diese Grundeinstellung übernommen, und die Praxis hat sich danach ausgerichtet. Im Interesse eines gesunden Staatswesens sollte nur assimilierten Ausländern die Aufnahme ins Schweizerbürgerrecht erleichtert werden. Die Beschränkung der Einbürgerung könnte eine Ueberfremdungsgefahr nur dann bekämpfen, wenn die Aufnahme ungeeigneter Ausländer verhindert werden sollte. Die Initianten machen aber nicht geltend, dass solche Befürchtungen bestehen; es geht ihnen lediglich um die Anzahl der Einbürgerungen. Die Verbindung der Beschränkung mit einer Gesamtbevölkerung von 5,5 Millionen und der Ernährungsmöglichkeit auf landeseigener Grundlage bringt zum Ausdruck, dass die Beschränkung nicht nur als Massnahme gegen Ueberfremdung, sondern auch gegen Uebervölkerung gedacht ist. Die Einbürgerung ist aber lediglich ein rechtlicher Vorgang, durch den ein Ausländer Schweizer wird ohne Aenderung seiner beruflichen Stellung. Die Einbürgerung schafft damit keine Lücke, die durch Neuzuzug von Ausländern ausgefüllt werden müsste. Sie bleibt somit ohne Einfluss auf die Gesamtbevölkerung, es sei denn, man denke daran, die Zahl der Ausländer durch Ausweisung stärker zu vermindern, was aber nicht der Fall ist. Die Schweiz hat bisher ausländische Arbeitskräfte zugezogen. Wenn sie sich in unsere Gemeinschaft einfügen und sich ihrer bisherigen Heimat immer mehr entfremdet haben, ist es natürlich, dass sie eines Tages wünschen, Schweizer Bürger zu werden, aktiv am Geschehen unseres Landes teilzunehmen. Weiss der Ausländer aber, dass er wegen einer Einbürgerungsbeschränkung nicht damit rechnen kann, später Bürger zu werden, wird er sich nicht um eine Assimilation bemühen und damit ein Fremdkörper bleiben. Eine generelle Einbürgerungsbeschränkung kann somit auch dem Staatsinteresse zuwiderlaufen. In der Praxis, z. B. in der Gemeinde Biel, wo ich jahrelang Stadtrat war, wurden Neubürger ausserordentlich sorgfältig geprüft, und auch im bernischen Grossrat. Ich glaube, das ist in jedem Kanton so.

Ich möchte auch im Namen meiner Fraktion bitten, diese Initiative der Nationalen Aktion abzulehnen.

Canonica: Die Beschränkung der Einbürgerungen auf jährlich 4000 war bereits Bestandteil der 3. Ueberfremdungsinitiative der Nationalen Aktion. Dass dieser Teil der damaligen Initiative separat nochmals aufgelegt und im März 1974 eingereicht wurde, ist ein politischer Schachzug, der zeigt, dass die NA selbst nicht mehr an die Chancen ihrer masslosen Initiative glaubte. Mit der Wiederholung eines Teilstückes, das besonders an emotionale Vorurteile appelliert, wollte die Nationale Aktion nicht nur im Rennen um immer neue Ueberfremdungsinitiativen bleiben, sondern auch für einen langfristigen Aspekt der Ausländerpolitik die Weichen definitiv stellen.

Die Initiative verlangt administrative Eingriffe, die unserem föderalistischen Staatssystem eine unerträgliche Zwangsjacke anlegen würden. Ich brauche hier nicht darzulegen, wie sehr unser kompliziertes, dreistufiges Einbürgerungssystem an sich bereits eine Reihe retardierender Elemente

enthält. So ist die Zahl der Einbürgerungen auch nur sehr langsam angestiegen und hat 1975 nicht ganz 10 000 erreicht. Eine willkürliche Reduktion dieser Zahl auf 4000 würde uns zu einem System kantonaler und kommunaler Kontingente verpflichten, das eines Rechtsstaates unwürdig wäre. Tatsächlich bestehen in der Praxis grosse Unterschiede nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern auch von Gemeinde zu Gemeinde. Eine Limitierung der Einbürgerungen müsste zwangsläufig Ungerechtigkeiten auslösen, würden doch ohne Zweifel finanzkräftige Anwärter von den Gemeinden und Kantonen bevorzugt behandelt.

Bürgerrechtbewerber aus der Unter- und Mittelschicht, die schon heute zum Teil durch übertrieben hohe Einbürgerungstaxen abgeschreckt werden, wären zum zweitenmal benachteiligt. Vor allem aber widerspricht der Gedanke der Beschränkung fundamental den Grundsätzen der schweizerischen Einbürgerungspolitik, die in erster Linie auf die Vertrautheit des ausländischen Bürgerrechtbewerbers mit unseren Verhältnissen und einem fortgeschrittenen Grad der Assimilation abstellt. Ich habe bereits bei der Behandlung der 4. Ueberfremdungsinitiative festgestellt, dass heute rund zwei Drittel aller Ausländer in der Schweiz die Niederlassung erreicht haben. Immer mehr von ihnen erfüllen die gesetzlichen Bedingungen für eine Einbürgerung. Wenn bisher trotzdem die Bereitschaft zur Einbürgerung relativ gering geblieben ist, dann ist das vor allem bei Italienern und Spaniern darauf zurückzuführen, dass sie mit der Einbürgerung ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben müssten und vielfach als Abtrünnige aus ihrer bisherigen Volksgemeinschaft betrachtet würden. Die erste Generation der Auswanderer ist noch sehr stark mit ihrem Heimatland und dessen historischen Ereignissen, an denen sie aktiv beteiligt war, verbunden. Aber die Verhältnisse haben sich für die zweite Generation der Einwanderer, die in unserem Lande aufgewachsen ist, die Schule besucht hat, unsere Sprache spricht und unsere Wohnheiten kennt und sich ihnen weitgehend angepasst hat, stark verengt. Von einer Million Ausländern sind rund 300 000 Kinder und Jugendliche, die in der Schweiz geboren wurden oder doch zumindest einen Teil ihrer Jugend hier verbracht haben. Unsere Haltung gegenüber dieser zweiten Generation ist darum von grundsätzlicher Bedeutung; denn ohne eine offene Haltung in dieser Frage kann es keine qualitativ neue Ausländerpolitik geben.

Auch die Eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem kommt in einem kürzlich veröffentlichten Bericht über «die Stellung der Ausländer im politischen Leben der Schweiz» zu gleichen Schlussfolgerungen. Sie kommt zur Auffassung, dass sich die Frage der politischen Eingliederung für die erste Generation der Einwanderer anders stellt als für die zweite. Während in der ersten Generation das fehlende Stimmrecht im allgemeinen wenig zu Problemen führe, sei ein grosser Teil der zweiten Generation der Einwanderer sozial, wirtschaftlich und kulturell gut eingegliedert. Diese Generation stehe daher gleichsam – ich zitiere aus dem vorher genannten Bericht – «in einem Warteraum zur vollen Teilhabe an Staat und Gesellschaft und damit zur Staatsbürgerschaft. Dem sollte durch eine gezielte staatspolitische Schulung und durch die Förderung der Einbürgerung der in der Schweiz geborenen oder aufgewachsenen Ausländer Rechnung getragen werden.» Die Kommission unterstreicht zwar, dass der Zusammenhang zwischen der Staatsbürgerschaft und dem Stimm- und Wahlrecht gewahrt bleiben müsse. Aber sie anerkennt gleichzeitig die besondere Lage der zweiten Generation der Einwanderer. Zu dieser sind nach Schätzung der Eidgenössischen Fremdenpolizei neben den bereits genannten über 300 000 Kindern und Jugendlichen auch rund 115 000 erwachsene Einwanderer zu zählen. Diese Zahlen unterstreichen die Tragweite des Problems.

Es ist wohl unbestritten, dass die Beschränkung der Einbürgerung für sich allein kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Ueberfremdung darstellt. Aber mit ihrer

5. Ueberfremdungsinitiative will die Nationale Aktion den Weg zur endgültigen Bereinigung der menschlichen Situation der zweiten Generation verbarrikadieren, mit dem Ziel wieder einmal, auch hier das Ausländerproblem als Dauerthema der Innenpolitik zu institutionalisieren. Gegen eine solche Politik müssen wir uns energisch zur Wehr setzen. Es ist in unserem föderalistischen System zweifellos nicht möglich, das Ausländerproblem durch eine massive Liberalisierung der Bürgerrechtspolitik zu lösen. Aber ebenso wenig dürfen wir uns die Hände durch eine Initiative binden lassen, die den Stempel der Fremdenfeindlichkeit und Unmenschlichkeit trägt. Es muss hier auch in aller Offenheit darauf hingewiesen werden, dass die Annahme der NA-Initiative uns langfristig ein Minderheitsproblem verursachen würde, das kaum mehr lösbar wäre. Schon heute befinden wir uns in einem tiefen Dilemma zwischen der notwendigen Verbesserung der rechtlichen Stellung im neuen Ausländergesetz und dem völligen Immobilismus unserer Bürgerrechtspolitik. Eine echte staatspolitische Betrachtung ergibt, dass es langfristig falsch ist, einem grossen Teil der in der Schweiz verbleibenden Minderheit ein Quasi-Bürgerrecht einzuräumen, statt die Assimilation des eingliederungswilligen und eingliederungsfähigen Teils dieser Minderheit anzustreben.

Nachdem die bundesrätliche Integrationspolitik zunehmend Fortschritte aufweisen kann, ist es unsere Aufgabe, auch die langfristigen Aspekte des Ausländerproblems zu lösen. Die Initiative der Nationalen Aktion will eine Barrikade aufrichten, die wir überwinden müssen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der sozialdemokratischen Fraktion die Ablehnung der Initiative. Ich danke Ihnen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr
La séance est levée à 19 h 35*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 21. September 1976, Vormittag

Mardi 21 septembre 1976, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Etter

76.023

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

Fortsetzung von Seite 906 hiavor

Suite de la page 906 ci-devant

Frau Thalmann: Die CVP lehnt diese Initiative ab. Sie sieht in ihr primär eine Ueberfremdungsinitiative. Sie unterstützt die Stabilisierungspolitik des Bundesrates. Sie ist nicht nur gegen die Ueberfremdungsinitiative, sie ist auch gegen eine Beschränkung der Einbürgerung, und zwar aus rechtlichen Gründen. Sie will die kantonalen und kommunalen Befugnisse nicht einengen. Es wäre überdies sehr schwierig, für diese 4000 Einbürgerungen einen gerechten Schlüssel zu finden.

Sie ist aus menschlichen Gründen für eine vermehrte Einbürgerung. Auch der Gastarbeiter der ersten Generation möchte eingebürgert werden aufgrund der Erfahrungen am Wohnsitz oder am Arbeitsplatz. Warum soll er nicht das Gesuch stellen können auf Einbürgerung? Warum sollen aber nicht auch die Gemeinden das Recht haben, nach einer Prüfung ja oder nein zu sagen? Die zweite Generation ist in der Schweiz bereits beheimatet. Das kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung sagen. Es ergibt sich aus den Verhältnissen. Die Gastarbeiterkinder sind mit unseren Schweizer Kindern aufgewachsen. Sie sind ausgebildet worden nach schweizerischem Schulsystem. Sie sind wiederum in der Lehre nebeneinander. Ihre Denkart ist nicht wesensfremd, sondern echt schweizerisch. Warum sollen sie dann nicht eingebürgert werden?

Wir sind drittens aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Beschränkung der Einbürgerung. Wir alle wissen: Wir brauchen ausländische Arbeitskräfte. Sie sind aufgrund der Stabilisierungspolitik zugelassen als Spezialisten oder wenn sie eine Arbeit tun, die wir nicht tun wollen. Es wäre also unserer Wirtschaft abträglich und nur nackter Egoismus, wenn wir sie auf ihr Gesuch hin nicht integrieren wollten.

Darum lehnt die CVP die Initiative ab.

M. Duboule: J'interviens dans ce débat consacré au nombre annuel des naturalisations d'étrangers pour dire avec force ici qu'une limitation telle que la voudrait l'initiative de l'Action nationale serait fâcheuse, inopportune et singulièrement contraire à nos traditions. Il faut savoir que le nombre des naturalisations d'étrangers ne connaît nullement une progression inquiétante puisque de 1903 à 1952 la moyenne annuelle des naturalisés a été de 4207, femmes et enfants compris, que de 1952 à 1969 la moyenne a été de 3603, qu'en 1970 il y en eut 6839 dont 1747 Hongrois et qu'en 1975 on enregistra 7404 nouveaux citoyens suisses, ce qui ne représente d'ailleurs que le 0,7 pour cent de la population étrangère.

La progression enregistrée ces dernières années demeure donc dans des proportions tout à fait convenables, compte

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren

Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1976 - 15:30
Date	
Data	
Seite	906-911
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 030

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

5. Ueberfremdungsinitiative will die Nationale Aktion den Weg zur endgültigen Bereinigung der menschlichen Situation der zweiten Generation verbarrikadieren, mit dem Ziel wieder einmal, auch hier das Ausländerproblem als Dauerthema der Innenpolitik zu institutionalisieren. Gegen eine solche Politik müssen wir uns energisch zur Wehr setzen. Es ist in unserem föderalistischen System zweifellos nicht möglich, das Ausländerproblem durch eine massive Liberalisierung der Bürgerrechtspolitik zu lösen. Aber ebenso wenig dürfen wir uns die Hände durch eine Initiative binden lassen, die den Stempel der Fremdenfeindlichkeit und Unmenschlichkeit trägt. Es muss hier auch in aller Offenheit darauf hingewiesen werden, dass die Annahme der NA-Initiative uns langfristig ein Minderheitsproblem verursachen würde, das kaum mehr lösbar wäre. Schon heute befinden wir uns in einem tiefen Dilemma zwischen der notwendigen Verbesserung der rechtlichen Stellung im neuen Ausländergesetz und dem völligen Immobilismus unserer Bürgerrechtspolitik. Eine echte staatspolitische Betrachtung ergibt, dass es langfristig falsch ist, einem grossen Teil der in der Schweiz verbleibenden Minderheit ein Quasi-Bürgerrecht einzuräumen, statt die Assimilation des eingliederungswilligen und eingliederungsfähigen Teils dieser Minderheit anzustreben.

Nachdem die bundesrätliche Integrationspolitik zunehmend Fortschritte aufweisen kann, ist es unsere Aufgabe, auch die langfristigen Aspekte des Ausländerproblems zu lösen. Die Initiative der Nationalen Aktion will eine Barrikade aufrichten, die wir überwinden müssen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der sozialdemokratischen Fraktion die Ablehnung der Initiative. Ich danke Ihnen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr
La séance est levée à 19 h 35*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 21. September 1976, Vormittag

Mardi 21 septembre 1976, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Etter

76.023

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

Fortsetzung von Seite 906 hiavor

Suite de la page 906 ci-devant

Frau Thalmann: Die CVP lehnt diese Initiative ab. Sie sieht in ihr primär eine Ueberfremdungsinitiative. Sie unterstützt die Stabilisierungspolitik des Bundesrates. Sie ist nicht nur gegen die Ueberfremdungsinitiative, sie ist auch gegen eine Beschränkung der Einbürgerung, und zwar aus rechtlichen Gründen. Sie will die kantonalen und kommunalen Befugnisse nicht einengen. Es wäre überdies sehr schwierig, für diese 4000 Einbürgerungen einen gerechten Schlüssel zu finden.

Sie ist aus menschlichen Gründen für eine vermehrte Einbürgerung. Auch der Gastarbeiter der ersten Generation möchte eingebürgert werden aufgrund der Erfahrungen am Wohnsitz oder am Arbeitsplatz. Warum soll er nicht das Gesuch stellen können auf Einbürgerung? Warum sollen aber nicht auch die Gemeinden das Recht haben, nach einer Prüfung ja oder nein zu sagen? Die zweite Generation ist in der Schweiz bereits beheimatet. Das kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung sagen. Es ergibt sich aus den Verhältnissen. Die Gastarbeiterkinder sind mit unseren Schweizer Kindern aufgewachsen. Sie sind ausgebildet worden nach schweizerischem Schulsystem. Sie sind wiederum in der Lehre nebeneinander. Ihre Denkart ist nicht wesensfremd, sondern echt schweizerisch. Warum sollen sie dann nicht eingebürgert werden?

Wir sind drittens aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Beschränkung der Einbürgerung. Wir alle wissen: Wir brauchen ausländische Arbeitskräfte. Sie sind aufgrund der Stabilisierungspolitik zugelassen als Spezialisten oder wenn sie eine Arbeit tun, die wir nicht tun wollen. Es wäre also unserer Wirtschaft abträglich und nur nackter Egoismus, wenn wir sie auf ihr Gesuch hin nicht integrieren wollten.

Darum lehnt die CVP die Initiative ab.

M. Duboule: J'interviens dans ce débat consacré au nombre annuel des naturalisations d'étrangers pour dire avec force ici qu'une limitation telle que la voudrait l'initiative de l'Action nationale serait fâcheuse, inopportune et singulièrement contraire à nos traditions. Il faut savoir que le nombre des naturalisations d'étrangers ne connaît nullement une progression inquiétante puisque de 1903 à 1952 la moyenne annuelle des naturalisés a été de 4207, femmes et enfants compris, que de 1952 à 1969 la moyenne a été de 3603, qu'en 1970 il y en eut 6839 dont 1747 Hongrois et qu'en 1975 on enregistra 7404 nouveaux citoyens suisses, ce qui ne représente d'ailleurs que le 0,7 pour cent de la population étrangère.

La progression enregistrée ces dernières années demeure donc dans des proportions tout à fait convenables, compte

tenu du nombre des étrangers autorisés à séjourner en Suisse.

La procédure de naturalisation, telle qu'elle a été voulue par le législateur fédéral, continue ainsi sur la base de critères de qualité et non de quantité. Le candidat à la naturalisation suisse reste demandeur et n'a pas droit à une naturalisation automatique. Cela signifie que ce candidat doit mériter celle-ci par son comportement et par son assimilation à nos us et coutumes. J'ajoute que le Conseil fédéral a raison lorsqu'il cherche à faciliter l'assimilation des jeunes étrangers car on constate que le quart des étrangers résidant en Suisse est représenté par des enfants de moins de 16 ans. Or il est judicieux de prendre en considération le cas des jeunes étrangers nés et élevés en Suisse puisqu'il y a un excédent de naissances d'enfants étrangers par rapport aux naissances d'enfants suisses.

La limitation du nombre annuel des naturalisations a déjà été demandée, rappelons-le, par l'initiative du 3 novembre 1972 contre l'emprise étrangère et le surpeuplement de la Suisse, mais heureusement rejetée par le peuple et les cantons. La nouvelle initiative veut manifestement empêcher que le problème des étrangers ne soit résolu par l'augmentation des naturalisations et que les étrangers naturalisés ne soient remplacés par de nouveaux arrivants, ce qui entraînerait un nouveau surpeuplement. Ces craintes sont infondées car, depuis 1970, le nombre des nouveaux étrangers exerçant une activité lucrative a été réduit chaque année. Les naturalisations n'exercent aucune influence sur le nombre des habitants et le problème de l'emprise étrangère ne se mesure pas seulement au nombre des étrangers résidant en Suisse. Il n'est pas contesté que, depuis un certain nombre d'années, les autorités tant fédérales que cantonales font preuve d'une ouverture d'esprit qui a pour effet d'accroître le nombre des naturalisés. Une telle politique est conforme à nos traditions. On peut dire que très rares sont les cas où des étrangers ont été naturalisés et n'auraient pas dû l'être, ce qui indique bien que la procédure en matière de naturalisation peut et doit être poursuivie sur les bases et selon les modalités actuelles. L'expérience ainsi réalisée dans ce domaine se révèle nettement positive puisqu'elle apporte la preuve que les étrangers s'assimilent parfaitement à notre mode de vie et à nos us et coutumes. Sur le plan intellectuel notamment, la Suisse ne peut que se féliciter de cet enrichissement permanent que constitue l'acquisition de la nationalité suisse par des étrangers désireux de devenir citoyens suisses, fiers ensuite d'obtenir cette naturalisation et démontrant enfin par leur comportement ultérieur que la citoyenneté suisse était méritée. D'ailleurs, depuis des siècles, les étrangers ont contribué au développement de notre pays, de notre économie, de notre culture et ont, comme nous, fait en sorte de travailler à la prospérité de la Suisse. N'ayons donc pas peur de cette procédure de naturalisation. Comme le disait déjà en 1964 M. Bolla, ancien conseiller aux Etats, la mentalité suisse est davantage en danger par la petitesse d'esprit, l'égoïsme borné, l'intolérance et la crainte absurde de la confrontation des idées.

Pensons enfin, au cas où cette initiative devrait être acceptée, à l'impact fâcheux que produirait une nouvelle fois cette décision en dehors de nos frontières. Il y a quelques mois, par un vote populaire sur l'aide aux pays en voie de développement, nous ne donnions pas une image particulièrement généreuse à cette forme de politique étrangère. Récemment encore, l'un de nos collègues siégeant sur ces bancs et fort d'un titre de professeur de l'une de nos universités a, par un livre lancé à grand renfort de publicité, présenté notre pays à l'étranger sous un jour fallacieux et hautement préjudiciable. Ne continuons pas sur cette pente, faite d'étroitesse d'esprit et de mentalité destructrice qui ne pourrait que nous conduire à une situation d'intolérance.

C'est pourquoi nous refuserons l'initiative de l'Action nationale qui porte les germes de la discrimination.

Müller-Zürich: Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag Oehen zu folgen.

Wie die meisten Vorkehren in der Lebensgestaltung unseres Kleinstaates bildet auch die Integration fremder Menschen in unsere Lebensgemeinschaft und ihre Anerkennung als Gleichberechtigte eine Frage des Masses. Es hätte überhaupt keine Ueberfremdungsfrage und damit auch keine Ueberfremdungsgegner geben können, wenn der Bundesrat seinerzeit die Entwicklung fechtzeitig eingeschätzt und entsprechend energisch gehandelt hätte. Statt dessen lesen wir in der bundesrätlichen Botschaft einmal mehr bis zum Ueberdruss, man verfolge das Ziel, einerseits ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung zu verwirklichen und andererseits die Eingliederung der langfristigen Ausländer in die schweizerische Gemeinschaft zu erleichtern. Damit gibt der Bundesrat einmal mehr expressis verbis zu, dass er das Ueberfremdungsproblem noch nicht gemeistert hat. Hinterher zuzugeben, dass man zu large ein Jahrzehnt lang die Einwanderung als Nebenerscheinung der Ueberkonjunktur mit in Kauf genommen hat, bezeichnet der Jurist diesfalls schlicht als *dolus eventualis*, als *Eventualvorsatz*. Der bequemste Weg, sich aus der Schlinge solcher Verantwortung zu ziehen, ist die Einbürgerung. Hokuspokus – und schon sind die Ausländer im Schweizervolk untergetaucht! Nur Eidgenossen sind sie noch nicht, und man hofft auf die folgende Generation, die anderswo – in New York und Chicago – nach drei Generationen noch sizilianisch und kalabresisch parliert. Zwangsläufig gebärdet man sich aufgeschlossen, zitiert die Menschenrechtskonvention, weil man ja die Ausländerzahl auf der Flucht nach vorn glaubt abbauen zu müssen. So erteilte man noch 1974 rund 80 000 Niederlassungsbewilligungen, und damit schaffte man weitere 80 000 Einbürgerungsanwärter. In diesem Stil soll es weitergehen. Wer die bundesrätliche Ausländerpolitik verfolgt, erkennt über 15 Jahre rückblickend eindeutig, dass man im Irrglauben an eine forcierte Assimilierungsmöglichkeit meinte, Hunderttausende innert einem Jahrzehnt nach Erteilung der Niederlassungsbewilligung zu Eidgenossen formen zu können. Darunter verstehe ich /gar nicht nur Eidgenossen im Trachtenhemd, Hornusser und Jasser, sondern auch solche, die als moderne Menschen mit unserem Volk, seiner Geschichte und eigenständigen Lebensart verwurzelt sind. Heute sind wir zufolge dieser bewusst betriebenen Schein-Assimilierungspolitik nunmehr bei 655 000 Niederlassern, zwei Drittel davon aus dem angrenzenden Nachbarstaat, angelangt. Ich spreche, Herr Bundesrat, und ich sprach im Votum zur vierten Initiative von 990 000 Niederlassern und Aufenthaltern, nicht bloss von Niederlassern. Offenbar haben Sie das überhört. Meine zitierte Zahl findet sich im Protokoll und ist richtig. *Errare humanum est!*

Wer meint, man könne 12 Prozent unserer Wohnbevölkerung ohne Eingliederungsschwierigkeiten umkrempeln, glaubt an den Storch. Man erinnere sich an den Nordjura, wo Herr Bundesrat Furgler selbst eingehende Erfahrungen hierzu sammeln konnte. Die Frage ist in diesem Zusammenhang berechtigt: Wer assimiliert wen? Bei einem Verhältnis von 1 : 5 zwischen Schweizer Bürgern und Ausländern sind wir beim Minderheitenproblem angelangt, das sich weder durch Zwangsassimilierung noch durch Bürgerrechtserteilung lösen lässt. Ungeachtet dessen hat der Bundesrat die Einbürgerungszahl von jährlich weniger als 4000 inzwischen auf gegen 10 000 jährlich ansteigen lassen, wie er wenig überzeugend versichert, keinesfalls, um dergestalt das Ueberfremdungsproblem statistisch aus der Welt zu schaffen. Deshalb ist zwischen Nationalgesinnten und Bundesrat so etwas wie ein Hinderniswettlauf entstanden, der nun bei der letzten Hürde der Beschränkung der Einbürgerungszahl angelangt ist.

Letztlich ist die erzwungene Massenerteilung von Niederlassungsbewilligungen und künftigen Einbürgerungen die voraussehbare Auswirkung der unsinnigen Einwanderungsverträge, im besonderen des Italiener-Vertrages, der uns zwingt, nach viermal neun Monaten Saisoniers in Aufenthalter und nach weiteren fünf bzw. zehn Jahren, je nach Vertrag, in Niederlasser umzuwandeln. Damit sind den Einwanderern praktisch alle Vorteile, nicht aber alle Pflichten der Schweizer Bürger zuerkannt. Das werden sie dort oben begreifen, was ich jetzt gesagt habe. (Redner wendet sich zu den Soldaten auf der Tribüne.) Neben der Million Niederlasser und Aufenthalter sind Saisoniers und Grenzgänger demographisch von untergeordneter Rolle. Richtigerweise legt die Einbürgerungsbeschränkungsinitiative den Riegel zwischen Aufenthalter und Niederlasser einerseits und Eingebürgerten andererseits. Statt hier eine letzte Schleuse einzubauen, sieht der Bundesrat in seinem neuen Gesetzentwurf sogar Erleichterungen für die beschleunigte Niederlassung und Einbürgerung vor. Auch so kann man eine gescheiterte Einwanderungspolitik zum Verschwinden bringen. Es fragt sich nur, wie das Schweizervolk solches verdaut. Mit den erwähnten Einwanderungsverträgen hat sich der Bundesrat die Hände selbst gebunden und das Gesetz des Handelns dem Konjunkturverlauf überlassen. Die Wirtschaft aber berücksichtigt weder die vom Bundesrat oft zitierten menschlichen, staatspolitischen, ökologischen noch sonstige Beweggründe. Die Volkswirtschaft kann es nicht, da die Zielsetzung der Wirtschaft seit Adam Smith das Gewinnstreben ist. Damit wird man gezwungen, die bundesrätliche Einwanderungspraxis von hinten her abzudichten und den Bundesrat zu einer restriktiveren Ausländerpolitik zu veranlassen.

Was bezweckt die Initiative? Bei 655 000 Niederlassern, deren Zahl auch dieses Jahr zufolge Umwandlungen und Geburten noch zunehmen dürfte, muss der Bundesrat in den nächsten zehn Jahren jährlich mindestens 30 000 Einbürgerungen bewilligen, wenn er, wie beabsichtigt, den Ausländerrückstau abbauen will. Eine echte Assimilierung ist dabei unmöglich geworden, weil solche Mengen die Assimilationsfähigkeit beider Volksgruppen überfordern. Eine Beschränkung auf 4000 sichert in diesem Zusammenhang jedenfalls eine sorgfältige Auswahl. Offenbar deshalb erklärte unser Ratsmitglied Akeret schon vor zwölf Jahren zur Ueberfremdungsdebatte in diesem Saal wörtlich: «Ich möchte feststellen, dass die heutige Ueberfremdung eine Existenzfrage der Eidgenossenschaft darstellt und dass zahlreiche Gesichtspunkte hinter dieser Bedrohung zurücktreten müssen. Die nationale Selbsterhaltung verlangt eine gewisse Härte.» Ende Zitat. Gottseidank hat das einmal ein als objektiv denkender anerkannter Parlamentarier gesagt und nicht ein böser, verblendeter, idiotischer Fremdenhasser, wie uns Herr Vincent gestern beschimpft hat, auch wenn man eine langfristige und damit weitsichtiger Ueberlebenspolitik zu betreiben bestrebt ist und an einem Europa der Vaterländer schaffen möchte, aber, Herr Vincent, keinesfalls an einem europäischen Eintopfgericht von Moskau Gnaden.

Unsere Stärke und Grösse liegt doch gerade in der Vielfalt und Eigenständigkeit unserer Kulturen und sicher nicht in einem einförmigen proletarischen Industriekombinat Europa. Den supranationalen Völkerverschmelzern sei dabei in Erinnerung gerufen, dass selbst die Völkerwanderung kein Einheitseuropa entstehen liess und sich erneut eigenständige Kulturen und Nationen geformt haben. Nicht einmal Christentum und Islam vermochten daran zu rütteln. Sogar die Sowjetunion hat heute noch, trotz vielen Härten, ihre Nationalitätenprobleme. Ich verwehre mich dagegen, dass europäische Völker wie Schafherden von Konjunkturweide zu Konjunkturweide getrieben werden, weil zu Hause die Wirtschaft versagt hat und anderswo solche Notsituationen hemmungslos ausgenutzt werden. Das verkauft man jetzt in der EWG als Freizügigkeit der Arbeitskräfte, als freien Arbeitsmarkt, und man hat die Stirne, dazu das Menschenrecht anzurufen. Ist es nicht vielmehr Menschenqual, übr-

gens auch gerade jetzt, wo viele Schweizer Architekten und Ingenieure, unter Zurücklassung ihrer Familien, in arabische Länder zum Broterwerb auswandern müssen?

Ein- und Auswanderung gab es immer. Aber Völkerwanderungen sind eine Vergewaltigung. Die vorliegende Initiative ist nichts anderes als ein Aufschrei der Volkseele gegen diese Vergewaltigung. Ein massgeblicher Teil unseres Volkes sieht sich in seinem Weiterbestand bedroht. Man kann es drehen wie man will, hier hilft keine Rhetorik weiter. Darum eine Beschränkung der Einbürgerungen, und deshalb meine Empfehlung, auf die Initiative einzutreten und diese Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Darf ich Herrn Müller in aller Bescheidenheit sagen, dass ich die Jasser und die Hornusser zu den guten Schweizern zähle?

Müller-Zürich: Auch ich zähle sie dazu. Aber wenn wir sie erwähnen, so werden wir immer lächerlich gemacht, wir seien nur ein Heimatschutzverein.

Frau Morf: Die Einbürgerung an und für sich ist eine einseitige Sache, ein einseitiger Verwaltungsakt. Wir Schweizer haben das Recht, einen Ausländer, der gewisse Anforderungen erfüllt, einzubürgern. Der Ausländer, auch der für die Einbürgerung qualifizierte, hat selber kein Recht, eingebürgert zu werden; er hat höchstens das Recht, zu hoffen. Die Bedeutung der Einbürgerung allerdings ist nicht nur eine einseitige Sache, obwohl gewisse Kreise die Tendenz haben, diese Bedeutung sehr einseitig zu sehen. Neben dem Vorhaben der Ausländer nämlich, die ja wieder an einem Ort daheim sein möchten, an einem Ort, wo sie nicht wieder weggewiesen werden können, wo sie als Volksfremde, wie Herr Oehen sie nannte, Wurzeln fassen können, hätte die Einbürgerung andererseits auch eine Bedeutung für uns Schweizer. Sie könnte für uns bedeuten, dass jemand den Willen bekundet, mitverantwortlicher Staatsbürger zu werden.

Dieser Bedeutung sind sich offenbar viele Schweizer, die die Initiative unterschrieben haben, nicht bewusst. Das kommt vielleicht daher, dass die meisten gar nicht wissen, wie schwer es ist, alle Bedingungen zur Aufnahme in ein Bürgerrecht zu erfüllen. Als Mitglied der gemeinderätlichen Bürgerrechtskommission der Stadt Zürich kam ich während vier Jahren jede Woche in Kontakt mit im Ausland geborenen Ausländern, die sich einbürgern lassen wollten. Dies während der sogenannten Prüfung des Kandidaten vor der Bürgerrechtskommission und ausserdem anlässlich der obligatorischen Besuche bei den Einbürgerungskandidaten zu Hause. In unserer Stadt, die damals noch über 400 000 Einwohner hatte, waren es jedes Jahr nicht mehr als 150 bis 200 Ausländer, die bei uns Bürger wurden. Wenn man bedenkt, dass die meisten Schweizer, mit ganz wenigen Ausnahmen, irgendwo in ihrer Ahnengalerie auch ausländische (also volksfremde, wie Herr Oehen sie nennt) Vorfahren haben, dann müssten wir eigentlich aus eigener Erfahrung sagen, dass uns ein bisschen Blut-auffrischung nie geschadet hat und dass auch unsere schweizerische Eigenart, wie immer man sie im einzelnen darstellen will, dabei nicht zu Schaden kam.

Ob man damit einverstanden ist oder nicht, um eines kommt man nicht herum: Einbürgerungen sind vor allem Sache der Gemeinden und Kantone. Der Standpunkt der Kantone und Gemeinden in bezug auf die Einbürgerungen ist also auch bei dieser Initiative gebührend zu berücksichtigen. Dabei sind wir in der glücklichen Lage, den Standpunkt der Kantone in dieser Sache zu kennen. 1964 wurde vom Bundesrat eine Erleichterung der Einbürgerungen vorgeschlagen, und zwar nur für junge Ausländer. Die Kantone lehnten den Vorschlag mehrheitlich ab. Der Grund: Sie befürchteten eine Einbusse ihrer Souveränität auf dem Gebiete der Einbürgerungen. Aber 1970 waren die Kantone gewillt, für gewisse Kategorien von Ausländern, für Flüchtlinge und Staatenlose, für in der Schweiz aufge-

wachsene Ausländer und für ausländische Ehemänner von Schweizerinnen, die Mindestwohnsitzfrist zur Einbürgerung von zwölf auf zehn Jahre herabzusetzen. Es ist ganz klar festzustellen: Die Kantone haben die Initianten der Nationalen Aktion damit desavouiert. Sie wehren sich zwar gegen eine Einbusse ihrer Souveränität, das Rezept zur Verbesserung der Ausländersituation, das die NA empfiehlt, übernehmen sie aber nicht; im Gegenteil, sie sprechen sich für den Vorschlag des Bundesrates aus, Ausländer, die längst integriert sind, zwei Jahre früher einzubürgern. Also: hier bei den Kantonen der Wille, die Integration auch gesetzlich in Ordnung zu bringen; dort, bei der Nationalen Aktion, eine Einbürgerungsguillotine auch jenen gegenüber, die im eigentlichen Sinn des Wortes gar keine Ausländer mehr sind, verbunden mit einer ernährungspolitischen Klausel im Sinne von «Das Boot ist ernährungspolitisch voll».

Ich sehe davon ab, aufzuzählen, was eine solche Einbürgerungsguillotine sonst noch für üble Folgen hätte; Folgen, die von den Initianten offenbar nicht sorgfältig genug abgeklärt und durchdacht worden sind und die hier ja ausführlich von meinen Kollegen bereits dargestellt wurden. Ich will nur eine mögliche Auswirkung herausgreifen, die bisher erst angedeutet wurde und die – staatspolitisch betrachtet – genügen sollte, um zu zeigen, wie unrealistisch diese Initiative ist. Nehmen wir an, die Einbürgerungen würden beschränkt auf 4000 im Jahr. Die Folge davon wäre, dass der Bund den Kantonen und Gemeinden genau vorschreiben könnte, wieviele Ausländer sie im Jahr einbürgern dürften. Dazu müsste der Bund einen «gerechten» Verteilerschlüssel ausarbeiten. Dabei dürfte ja als Kriterium nicht nur die Zahl der Ausländer in einem Kanton oder in einer Gemeinde berücksichtigt werden. Mit dieser Rationierung der Einbürgerungen gäbe es bald die absurdesten Situationen. Wäre zum Beispiel das Stadtzürcher Kontingent an Einbürgerungen für das laufende Jahr bereits ausgeschöpft, müsste der Stadtpräsident von Zürich zum Beispiel beim Stadtpräsidenten von Bern anklopfen und sagen: Bitte, Herr Kollege, haben Sie vielleicht noch einen kleinen Posten Einbürgerungen zu vergeben, wir haben da noch einige wirklich dringende Fälle. Oder kleine, nicht besonders finanzstarke Gemeinden könnten zum Beispiel Inserate aufgeben in Zeitungen und darin schreiben: Haben noch zwei Einbürgerungen zu vergeben, Verhandlungsbasis so und so viele Franken.

Ich weiss nicht, ob die Initianten auch an die Auswirkungen gedacht haben, die ihre Initiative auf die Beziehungen zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden hätte. Ich finde aber, sie hätten wenigstens daran denken sollen, nachdem es ihnen offenbar nicht gegeben war, an die Ausländer als Menschen zu denken.

Schwarzenbach: Wer wollte mit Degen fechten, wenn der Gegner mit schwerem Säbel antritt? Wer wollte sich mit Pistolen duellieren, wenn der Gegner das Sturmgewehr anlegt? Das sollte sich der Bundesrat fragen, wenn er die Initiative der Nationalen Aktion zur Beschränkung der Einbürgerungen mit einem ganzen Katalog von Beleidigungen überschüttet und sie als monströs, von quantitativem Denken und latenter Xenophobie belastet und von einem pessimistischen Welt- und Schweizerbild getragen, anprangert. Ist es nicht so, wie Herr Bundesrat Furgler gestern deutlich erklärte, dass der Bundesrat das bisher abseitige Mittel der erleichterten Einbürgerung in eigener Kompetenz vermehrt einsetzen will, während nach bisherigem Recht die Einbürgerung in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden ist? Im gleichen Atemzug scheut sich der Bundesrat nicht, dem Volksbegehren der Nationalen Aktion anzulasten, dass es mit der Beschränkung der Einbürgerungen auf höchstens 4000 Personen pro Jahr dem Bund Kompetenzen zuschiebt, die in Tat und Wahrheit den Kantonen und Gemeinden zustehen. Das heisse ich mit schweren Säbeln fechten.

Herr Bundesrat Furgler bezeichnet zu Recht die Anwesenheit von 300 000 Ausländern der jungen Generation als

eine Ausnahmesituation, die den Bund zu Ueberlegungen der erleichterten Einbürgerung zwingt. Die Nationale Aktion geht von der gleichen Notsituation aus und erlaubt sich, den proklamierten Bundeswillen zur vermehrten Einbürgerung auf 4000 Personen zu beschränken. Dass es sich um die gleiche Notlage handelt, die die Ueberlegungen des Bundesrates veranlasst, geht aus dem zweiten Satz der Initiative hervor, der lautet: «Die Beschränkung ist solange gültig, als die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz die Zahl von 5 500 000 überschreitet.» Das enthält eine Befristung der geforderten Massnahme, die mit dem Verschwinden der Notlage dahinfällt. Mit anderen Worten: Die Initiative, die als monströs bezeichnet wurde, ficht mit den genau gleichen Mitteln, die der Bundesrat in seinen Notlagen, ohne im mindesten zu erröten, anwendet, Stehen wir nicht vor der Forderung zur weiteren Bekämpfung der Inflation, die Preisüberwachung fortzusetzen? Soll nicht das vom Volk verworfene Raumplanungsgesetz befristet weiter in Kraft bleiben? Was der Bundesrat zur Meisterung seiner Notlage sich erlaubt, darf sich auch der Souverän zur Meisterung dessen, was er als Notlage empfindet, einfallen lassen. Ihm dies zu verwehren und gar als verfassungsmässige Ungeheuerlichkeit anzuprangern, ist ungerecht. Aus diesem und keinem anderen Gesichtswinkel müssen die zugegebenermassen massiven Forderungen der Nationalen Aktion verstanden werden. Weder Herr Oehen noch ich haben das geringste dagegen einzuwenden, dass ein Ausländer, der nicht nur aus materiellen, sondern aus Gründen der seelischen und geistigen Verbundenheit mit unserer Wesensart und unseren politischen Institutionen nach dem schweizerischen Bürgerrecht verlangt, dieses erhalten soll.

Die Gewährung des Bürgerrechts ist und bleibt ein schweizerisches Privileg, dem eine ernsthafte Prüfung vorausgehen muss. Bestimmend für die Erteilung oder Nichterteilung des schweizerischen Bürgerrechtes dürfen nicht die materiellen, sondern müssen die charakterlichen Voraussetzungen des Bewerbers sein. Lieber ein armer Schlucker, der sich ehrlich durchs Leben schlägt, als ein Neureicher, lieber ein mittelloser Flüchtling, der in unseren Grenzen den sicheren Hafen gefunden hat, der ihm die menschlichen Grundrechte sichert, als ein geschäftstüchtiger Emigrant, dem die Schweiz eine Steueroase und mehr nicht bedeutet. Gehen wir aber von diesen sicher annehmbaren Voraussetzungen aus, dann werden wir jährlich keine 4000 finden, die den Schweizerpass verdienen.

Ziemlich abwegig scheint mir das Rückblenden auf die Vergangenheit. Gewiss, Max Frischs Feststellung, die hier immer wieder zitiert wird: «Wir holten Arbeitskräfte, und es kamen Menschen», hat ihre Gültigkeit. Weniger zutreffend wäre der abgewandelte Satz: «Wir holten Arbeitskräfte, und es kamen Schweizer.» Die Immigration der 48er Jahre des letzten Jahrhunderts lässt sich mit der Massenimmigration von heute nicht vergleichen. Damals kamen Menschen, die in der Schweiz nicht Arbeit suchten, sondern die politische Erfüllung dessen, wofür sie in ihrer Heimat gekämpft hatten. Kein Wunder, dass etwa die Kämpfer der Frankfurter Paulskirche im junggebornen demokratischen Bundesstaat der Schweiz ein willkommenes geistiges und politisches Betätigungsfeld fanden. In der Zeit der Glaubenskämpfe waren es die Hugenottenflüchtlinge, die um ihrer Glaubensstreue willen in unseren protestantischen Städten Asyl suchten. Sie wurden zwar mit offenen Armen empfangen, aber keineswegs sofort eingebürgert. Die Glaubensflüchtlinge in Zürich beispielsweise, die aus dem nahen Locarno kamen, die Muralti, Orelli, Pestalozzi, mussten eine zwei Generationen dauernde Probezeit bestehen, ehe sie ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen wurden. Der Grossteil derer, die im letzten Jahrzehnt eingewandert sind, aber suchte Arbeit und Verdienst und trug sich in den wenigsten Fällen mit der Absicht, die Schweiz um ihrer freiheitlichen Institutionen willen als Wahlheimat zu erklären. Es sind Menschen, die in ihrem Herzen der

angestammten Heimat treu bleiben. Als solche sind sie Ausländer und wollen es in ihrer grossen Mehrheit auch bleiben. Woher nimmt der Bundesrat das Recht zu seiner apodiktischen Feststellung, wir dürften uns nicht mit einem Nebeneinander von Schweizern und Ausländern begnügen? Warum nicht? Welche Ueberlegungen verleiten ihn zum Glauben, dass mehr als 4000 Ausländer jährlich nach dem Schweizerbürgerrecht begehren?

Im kirchlichen Bereich nennt man jenen, der einen Irrglauben verfiicht, einen Ketzer. Im ideologischen Bereich nennt man jenen, der eine Ideologie verabsolutiert, einen Fanatiker; eine Bezeichnung, der überdies der Charakter der Unduldsamkeit und Erbarmungslosigkeit anhaftet. Der Bundesrat ist angesichts der Ueberfremdung beides: Ketzer und Fanatiker zugleich. Er hält am Irrglauben fest, eine ihm aus wirtschaftlichen Gründen erwünschte Zahl von Ausländern lasse sich in die schweizerische Nation integrieren; und er ist Fanatiker, indem er mit seiner Unduldsamkeit und Erbarmungslosigkeit sondergleichen alle, die eine andere Ansicht vertreten, als Menschenfeinde bezeichnet.

Hat sich Herr Bundesrat Furgler wohl überlegt, was er sagt, wenn er die 4. und 5. Ueberfremdungsinitiative als menschenfeindlich bezeichnet? Ich fasse das als eine Beleidigung nicht nur der Initianten, sondern aller jener Hundertausende von Schweizern auf, die ähnliche Begehren in der Vergangenheit unterstützt haben und in Zukunft unterstützen werden. Ich möchte sie aufmarschieren sehen auf dem Bundesplatz, dicht gedrängt, Kopf an Kopf, und dann schauen, ob Herr Bundesrat Furgler es immer noch wagen würde, mit zürnendem Arm auf die Menge zu deuten und zu rufen: «Ihr alle seid Menschenfeinde!» Es könnte sein, dass ihm einer zuriefe: «Und Du willst unser Bundesrat sein!»

So, meine Damen und Herren, Herr Bundesrat, auch ich habe jetzt mit schweren Säbeln gefochten. Mir liegt aber nicht am Kampf; mir liegt am Verständnis um die Zukunft unseres Landes. Bekämpfen Sie beide Initiativen, das ist Ihr volles Recht. Aber enthalten sie sich bitte der unflätigen Ausdrücke, die zur Bereinigung des schweren Problems überhaupt nichts beitragen. Billigen Sie auch dem Volk und seinen Vertretern das in der Verfassung verbriefte Recht zu, sich zur Ueberfremdung und Einbürgerung eigene Gedanken zu machen und eigene Vorschläge zu unterbreiten.

In diesem Sinne gestatte ich mir, Sie aufzufordern, den Antrag Oehen zu bejahen und die Initiative der Nationalen Aktion zur Beschränkung der Einbürgerungen zu befürworten. Ich danke Ihnen.

M. Corbat: Après le plaidoyer de M. Schwarzenbach, je voudrais rappeler quelques vérités et dire aussi à M. Valentin Oehen qu'il a prouvé hier qu'il était un apprenti sorcier.

En 1974, en effet, craignant le verdict populaire que s'attirera son initiative contre l'emprise étrangère, concept qu'il érigeait déjà en slogan chargé de subjectivisme et d'émotion, il avait déclaré, peu avant le scrutin du 20 octobre, que si les effets de son initiative se révélaient abusifs, le Conseil fédéral aurait toujours la possibilité de recourir à des mesures d'urgence afin d'en atténuer les conséquences. Comme s'il redoutait les effets de sa proposition, il cherchait par avance les moyens d'échapper au verdict populaire et en 1974, déjà, il voulait instituer une limitation forcée des naturalisations en créant une sorte de bailli fédéral. Le peuple répondit «non», estimant que dans un Etat plurilinguiste nos cantons et nos communes sont mieux à même d'exercer, dans le cadre de la loi fédérale sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse, leur compétence en la matière, ces cantons et ces communes faisant d'ailleurs, comme on l'a appris et répété dans ce débat, preuve de réserve et de beaucoup de bon sens à cet égard.

Aujourd'hui, soit à peine un an et demi après la décision du peuple, M. Oehen revient à la charge; c'est faire bon mar-

ché, me semble-t-il, de la volonté de ce même peuple. C'est même se moquer de l'électeur et je vous invite fermement à repousser une proposition faisant pareillement fi de la volonté populaire.

Bundesrat Furgler: Ob Sie den Degen, das Florett oder eine andere Waffe in die Hand nehmen, verehrter Herr Nationalrat Schwarzenbach, Fechten setzt Sportlichkeit voraus. Sie haben sich das offensichtlich in Erinnerung gerufen, als Sie mit Blick auf mich schlossen – ich spiele es Ihnen gerne zurück –: enthalten Sie sich unflätiger Ausdrücke! Wenn es Ihnen gelingen wird, in einem der Protokolle während der ganzen Zeit, da ich in diesem Rate als Parlamentarier tätig sein durfte oder als Bundesrat, einen unflätigen Ausdruck zu finden, dann mögen Sie ihn mir bringen; ich bin gerne bereit, ihn zurückzunehmen. Vielleicht haben Sie die Geduld, mir zuzuhören, ich hörte während Stunden Ihre wertvollen Ausführungen und befliss mich auch der Ruhe. Wenn ich Ihnen, Herrn Oehen oder Herrn Müller, zuhöre, dann habe ich manchmal das Gefühl, Sie verwechselten nicht nur die Sportarten, indem Sie, anstatt mit Florett oder Degen zu fechten, mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Manchmal bringen Sie auch das ganze Munitionslager vorzeitig zur Explosion, völlig ungezielt und in einer Art und Weise, dass Sie Dinge dramatisieren, die man nur wider besseres Wissen dramatisieren kann. Rufen Sie doch unsere Mitbürger auf den Bundesplatz, Herr Schwarzenbach! Rufen Sie sie, und wir gehen gemeinsam hin; dann erläutern Sie ihnen die Statistiken, die wir vorlegen können. Vielleicht kommt auch Herr Oehen, er kann ja noch eine ökologische Abhandlung beibringen, und vielleicht wird Herr Müller Märchen aus «Tausendundeiner Nacht» erzählen, damit auch noch etwas Gemögiges dazu kommt. Diese Art und Weise, am Schlusse einer Debatte so zu tun, als ob, wie Herr Müller sich ausdrückte, Sie national seien im Gegensatz zum Bundesrat, der ja etwas völlig Unnationales mit diesem Staat vorhat, das geht doch etwas sehr weit. Aber ich bin mir bewusst, dass Sie in Sachen Bescheidenheit völlig unschlagbar sind. Die geltende Rechtsordnung ermöglicht dem Bundesrat, den Kantonsregierungen und den Gemeinden die Einbürgerung im Rahmen der Bürgerrechtsgesetze frei zu gewähren. Und nun hat die Elite der Nationalen entdeckt – ja, hören Sie gut zu, Herr Oehen –, dass das ein geradezu unwahrscheinliches Risiko für dieses Volk und seine Regierung bedeutet. Deshalb müsse man diesem Volk und seiner Regierung die Hände binden; 4000 sei nun die heilige Richtzahl, diese dürfe nicht überschritten werden. Wir haben unwahrscheinlich viel grösseres Vertrauen in unsere Behörden als Sie, und zwar in die Gemeindebehörden, in die Kantonsbehörden, in die Bundesbehörden, ins Parlament, dem Sie ja seit einiger Zeit anzugehören die Ehre haben. Weshalb wollen Sie denn beschränken? Interpretieren Sie doch selbst die Zahlen; wie in der Beilage zur Botschaft festgehalten ist, geht es um ein paar tausend Menschen, die jährlich eingebürgert werden. Ich weiss nicht, stören Sie die 7000, die 6600 usw. usf. Hier gibt es keinen Automatismus; Sie wissen ebensogut wie ich, dass alle Beteiligten, die Gemeinden, die Kantone und der Bund, genau das machen, was Herr Schwarzenbach hier zitiert hat, nämlich das Bürgerrecht zu gewähren als ein ausgesprochenes schweizerisches Privileg. Herr Schwarzenbach, das ist der Satz, wo wir uns wieder finden. Sie werden kein Beispiel finden, wo ein Mitarbeiter in der Bürgerrechtsabteilung in meinem Departement nicht so gehandelt hätte. Bringen Sie Beispiele.

Wenn Sie aber keine Beispiele haben, dann malen Sie doch nicht den Teufel an die Wand. Die Alternative ist von Frau Morf beschrieben worden. Sie besteht tatsächlich darin, dass wir kontingentieren müssten, dass wir dem Herrn Stadtpräsidenten von Zürich 1000, dem Herrn Stadtpräsidenten von Bern 900, dem Herrn Gemeindepräsidenten von Walenstadt 2 und dem Herrn Gemeindepräsidenten von Visp 30 zubilligen würden. Ist das schweizerische

Demokratie? Manchmal frage ich mich, wer in diesem Saal wirklich national denkt, aber nicht eng aufgefasst, sondern bezogen auf den Staatsgedanken der Gliedstaatlichkeit, des föderativen Staatsaufbaues. Es ist doch schlechterdings geheuchelt, wenn man so tut und dem Volk weis machen will, indem man Tausende, Hunderttausende auf den Bundesplatz zitiert, als ob das eine Massnahme wäre, die dem Volk, die diesem Staat zum Heile gereicht. Lieber einen armen Schlucker einbürgern als den Steueroasenflüchtigen. Auch hier finden wir uns, Herr Schwarzenbach. Und ich bin so glücklich, dass ich Sie bei meiner Flüchtlingspolitik offensichtlich auf meiner Seite habe. «Lieber ein armer Flüchtling», haben Sie gesagt; das habe ich mir notiert, und es wird mit goldenen Lettern in die Annalen Ihrer Flüchtlingspolitik eingehen. Ich glaube Ihnen, dass Sie das inskünftig mit uns tragen.

Nicht wahr, man soll Vorlagen, die eingebracht werden, sine ira et studio sorgfältig analysieren. Aber wenn der Bundesrat zur Ueberzeugung kam, dass diese Selbstbeschränkung, diese Entmannung mit Bezug auf die Ermöglichung des Bürgerrechtes keinen Fortschritt für die Demokratie bedeute, dann darf er dies auch mit sehr deutlichen Zahlen belegen und dann darf er dies auch so beschreiben, wie er es getan hat, ohne dass er sich vorwerfen lassen muss, er hätte sich unflätiger Ausdrücke schuldig gemacht. Das, was wir mit Menschenfeindlichkeit und mit Menschenunwürdigkeit umschrieben haben, hatte mit der gestrigen Debatte zu tun, als wir feststellten, dass man 300 000 Menschen innert zehn Jahren ausweisen müsse. Ich wiederhole diesen Ausdruck sehr gerne, wenn Sie es wollen. Und ich wage zu behaupten, dass 999 von 1000 Menschen in diesem Lande diese Auffassung teilen. So sollte man keine Politik machen in diesem Staat.

Im Interesse eines gesunden Staatswesens muss etwas unternommen werden, um wirklich assimilierten Ausländern die Aufnahme ins Schweizerbürgerrecht zu ermöglichen. So hat die Schweiz wie jeder andere Staat eine fortlaufende Ergänzung seiner Bürgerschaft auf dem Wege der Einbürgerung neben dem Bürgerrecht, das aus der Geburt stammt, seit Jahrhunderten gekannt. Ich bin Herrn Schwarzenbach noch einmal dankbar, dass er auf Familien verwies wie Pestalozzi und von Orelli. Sie können Sie mit Turretini und anderen ergänzen, die diesem Staate sehr wohl anstehen, die in 1001 Missionen eingesetzt worden sind. Herr Schwarzenbach verwies mit Recht darauf, dass es vor allem in der zweiten Generation soweit komme. Gerade das hielt der Bundesrat fest, indem er sagte, dass für Kinder, die ihre ganze Jugend im Lande verbracht haben, überhaupt kein Ueberfremdungsfaktor mehr gegeben sei, weil diese von der gesamten Umwelt, von allen Mitkindern, Buben und Mädchen, als Schweizer empfunden werden. Sie gelten praktisch als Einheimische und treten überfremdungsmässig wirklich nur noch in der Statistik in Erscheinung. Also ist es unklug, durch eine Selbstbeschränkung, wie sie hier vorgeschlagen worden ist, die Aufnahme ins Bürgerrecht zu verweigern.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es finden sich darunter junge Menschen, sie kommen mich gelegentlich besuchen, die wünschen auch das zu machen, was Herr Müller mit Blick auf die Tribüne heute anders deutete. Sie wollen Militärdienst leisten, weil sie sagen: Wir haben hier in dieser Gemeinschaft der Eidgenossen Aufnahme gefunden, fühlen uns wohl und bejahen durchaus in der Extremsituation auch die Verpflichtung, uns für diese Gemeinschaft einzusetzen. Warum wollen Sie ihnen nein sagen? Die jungen Menschen sind viel normaler als wir gelegentlich glauben oder vorgeben es zu tun. Nehmen wir sie so wie sie sind, begrüssen wir sie, wenn sie bei uns Aufnahme finden wollen. Und bitte missdeuten Sie mich nicht. Ich habe nie behauptet, es gelte alle aufzunehmen. Es wird auch inskünftig viele, viele Ausländer haben, die nicht Schweizer werden wollen. Das ist zu respektieren! Es bildet sich doch keiner ein, wir seien die Alleinseligmachenden. Diese intellektuelle Ueberheblichkeit findet sich

höchstens bei Herren, die vor mir auf der Tribüne gesprochen haben.

Ich darf kurz zusammenfassen. Es gibt keinen einzigen Grund, eine solche Selbstbeschränkung in unsere Verfassung aufzunehmen. Bis jetzt hatten wir die Einbürgerungspraxis im Griff. Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten zusammen. Wir werden mit Blick auf die Bedeutung, die wir dem Bürgerrecht beimessen – auch hier finden wir uns wieder –, sehr sorgfältig in jedem einzelnen Falle prüfen müssen, ob die Voraussetzungen für das Schweizersein gegeben sind. Ich ersuche Sie also, keine Beschränkung der Handlungsfähigkeit in die Verfassung aufzunehmen. Beschränkung der Handlungsfähigkeit ist eine schlechte Führungsmethode. Die Kunst besteht darin, selbst gestalten zu können. Ich ersuche Sie, keine Kontingente zu beschliessen, die ungerecht und viel zu rasch erschöpft wären. Für Sie, meine Herren Stadt- und Gemeindepräsidenten, wage ich anzunehmen, dass Sie jetzt auch persönlich erschöpft sind von dieser langen Debatte. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Bundesrates beizupflichten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag Oehen

Titel

Bundesbeschluss über das Volksbegehren «zur Beschränkung der Einbürgerungen» (Rest des Titels streichen)

Titre et préambule

Proposition Oehen

Titre

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une limitation du nombre des naturalisations» (Biffer le reste du titre)

Oehen: 70 000 Schweizerinnen und Schweizer haben eine Initiative zur Beschränkung der Einbürgerungen unterzeichnet. Aus dem Text der Initiative geht klar hervor, dass sie sich primär gegen die Uebervölkerung der Schweiz richtet. Die Behauptung des Bundesrates in seiner Botschaft – ich zitiere –: «Mit der Beschränkung der Einbürgerungen wollen die Initianten die Ueberfremdung bekämpfen», ist eine Unterschiebung, gegen die ich als Zentralpräsident der Nationalen Aktion, die für die Initiative verantwortlich zeichnet, protestieren muss. Die weitere Behauptung, die Einbürgerungen würden weder einen nennenswerten Einfluss auf die Zahl der hier ansässigen Ausländer noch auf die Zahl der Gesamtbevölkerung haben, ist nicht zutreffend. Solange die Zahl eingebürgerter Ausländer ohne zahlenmässige Reduktion auf die hier akzeptierte ausländische Wohnbevölkerung bleibt, ist die Aussage des Bundesrates zumindest potentiell unrichtig. Den Zusammenhang habe ich Ihnen gestern dargelegt. Es bleibt an dieser Stelle nachzutragen, dass der Bürgerbrief noch lange kein Beweis dafür ist, dass der Neubürger assimiliert ist. Denken Sie dabei zum Beispiel an Frauen, die mit der Heirat... (**Präsident:** Herr Oehen, wir sprechen zum Titel und Ingress. Ich glaube, soweit auszuholen brauchen wir nicht.) Ich kann Ihnen einen Antrag nicht begründen, ohne den Hintergrund darzulegen. Ich fahre weiter: ...dass, wenn eine Ausländerin zum Beispiel durch Heirat Schweizerin wird und aus der Statistik verschwindet oder auch umgekehrt ein Ausländer rasch eingebürgert wird, eben doch wieder Platz geschaffen wird für Nachzug, so dass ein unbestreitbarer Zusammenhang mit dem Ueberfremdungsproblem gegeben ist. Der damit angedeutete Effekt der Initiative ist aber doch eher nur ein erwünschter Nebeneffekt im Sinne der Ueberfremdungsbekämpfung. Solange die Ausländerpolitik des Bundesrates

mit dem Begriff des ausgewogenen Verhältnisses arbeitet, wirken die Einbürgerungen sehr klar erhöhend auf die Gesamtbevölkerung oder können es jedenfalls tun.

Die Schweizer Bevölkerung wächst gegenwärtig um zirka 15 000 Personen pro Jahr, fast ausschliesslich dank der Einbürgerungen, weil ja der Geburtenüberschuss der Bevölkerung schweizerischer Nationalität nahezu auf null zurückgegangen ist. Die momentanen zahlenmässigen Veränderungen der ausländischen Wohnbevölkerung, die im engsten Zusammenhange stehen mit der Wirtschaftslage, sind bei dieser Frage solange ausser acht zu lassen, als die Ausländerpolitik von der Wirtschaftslage gesteuert wird. Die unbestimmte Ausländerpolitik, die steigenden ordentlichen und legalen Einbürgerungen sowie die geplanten erleichterten Einbürgerungen für grosse Ausländergruppen lassen voraussehen, dass bei einem sich verstärkenden Wiederaufschwung der Wirtschaft der Gesamtbestand der Wohnbevölkerung sehr wohl von den Einbürgerungen abhängig ist. Ohne klare Richtzahlen für die hier anwesenden ausländischen Erwerbstätigen und die laufende Reduktion derselben entsprechend der Einbürgerungen bleiben alle Behauptungen von höchster Stelle eben nur eine Annahme. Wenn man also dieser Initiative eine Kurzbezeichnung geben wollte, müsste sie zweifellos als erste Antiüberbevölkerungsinitiative oder einfach als Einbürgerungsinitiative bezeichnet werden.

1970 machten die Gegner der Ueberfremdungsinitiative der Nationalen Aktion aus derselben eine Schwarzenbach-Initiative; 1974 wurde die Initiative gegen die Ueberfremdung und Uebervölkerung der Schweiz mit Hilfe der Massenmedien zu einer reinen Ueberfremdungsinitiative umfunktioniert. Jetzt, 1976, soll die Initiative zur Beschränkung der Einbürgerungen zur Ueberfremdungsinitiative Nr. 5 abgestempelt werden. Welche abstimmungstaktischen Absichten sich hinter dieser Benennung verbergen, ist leicht zu erkennen. Sie sind nicht fair, und man sollte annehmen dürfen, dass unser mächtiger politischer Gegner in dieser Frage, der erneut alle Parteien von links bis rechts, unterstützt von Kirchen, Gewerkschaften und sonstigen frommen Vereinigungen, umfassen wird, solcher Hilfsmittel nicht bedürfte, um uns zu bekämpfen. Wie es gespielt werden soll, haben wir gestern morgen am Radio gehört, als erklärt wurde, der Rat befasse sich mit dem Volksbegehren gegen die Ueberfremdung respektive die Beschränkung der Einbürgerungen. Im Bericht aus dem Bundeshaus hat der Sprecher gestern abend offenbar mehrmals einfach erklärt, die 4. und 5. Ueberfremdungsinitiative würden bachab geschickt. Der Titel in der heutigen Presse lassen klar erkennen, dass man versuchen wird, den Inhalt der Initiative zumindest über den Namen totzuschweigen. Es wäre, wie mir scheint, in unser aller Interesse, wenn wir nicht mit Tricks arbeiten würden, da die Auseinandersetzung vor dem Volk ohnehin hart genug werden wird. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und den Beisatz im Titel zu streichen.

Präsident: Herr Oehen wird sich über mangelnde Toleranz des Präsidenten und des Rates nicht zu beklagen haben.

Zwygart, Berichterstatter: Weil sich die vorliegende Initiative eindeutig gegen die bei uns niedergelassenen Ausländer richtet und weil wir nun schon etliche Male in der Frage von Initiativen zur Ausländerpolitik zur Urne gerufen wurden, begann der Bundesrat die entsprechenden Volksbegehren zu numerieren, wie wir aus den beiden zur Diskussion stehenden Vorlagen gesehen haben. Entscheidend ist nicht die Bezeichnung der Initiative, sondern deren Inhalt. Sowohl die 3. wie die 4. Ueberfremdungsinitiative hatte auch Einbürgerungen mit eingeschlossen, und der Verlauf der gestrigen und heutigen Diskussion zur 4. und 5. Ueberfremdungsinitiative hat bewiesen, dass diese Initiativen wesensverwandt sind, dass sie einander nahestehen.

Die grosse Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb, den Untertitel «5. Ueberfremdungsinitiative» zu belassen und den Antrag Oehen abzulehnen.

M. Speziali, rapporteur: La situation est très simple. M. Oehen veut enlever l'étiquette de la bouteille mais maintenir le contenu, c'est-à-dire qu'il veut maintenir le vinaigre en le faisant passer pour du bon vin. La situation étant donc tellement simple, nous nous bornerons à vous dire, au nom de la commission, qu'il faut repousser la proposition de M. Oehen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	153 Stimmen
Für den Antrag Oehen	5 Stimmen

Art. 1

Angenommen – Adopté

Art. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	158 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes	158 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.062

Raumplanung. Befristete Massnahmen Aménagement du territoire. Prolongation limitée

Botschaft und Beschlusentwurf vom 30. Juni 1976 (BBI II, 1254)
Message et projet d'arrêté du 30 juin 1976 (FF II, 1225)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Rippstein, Berichterstatter: Am 17. März 1972 haben die eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung erlassen. Mit diesem Beschluss wurden die Kantone verpflichtet, unverzüglich jene Gebiete zu bezeichnen, deren Besiedlung und Ueberbauung aus Gründen des Landschaftschutzes, zur Erhaltung ausreichender Erholungsräume oder zum Schutz vor Naturgewalten vorläufig einzuschränken oder zu verhindern waren. Am 20. Juni 1975 verlängerten die eidgenössischen Räte diesen Dringlichen Bundesbeschluss, dessen Gültigkeitsdauer am 31. Dezember 1975 abgelaufen wäre, um ein Jahr bis Ende 1976.

Diese Verlängerung war notwendig geworden, weil die Abstimmung über das Raumplanungsgesetz wegen zahlreicher anderer Abstimmungen erst auf den 13. Juni 1976 festgelegt werden konnte.

Leider wurde das Raumplanungsgesetz ganz knapp – gleichsam durch einen Zufallsentscheid – verworfen. Nun sehen wir uns vor die Tatsache gestellt, dass die begonnene Arbeit in der Erfüllung des Verfassungsauftrages unterbrochen wird, wenn wir nicht weiterhin eine sinnvolle Uebergangslösung schaffen. Das abgelehnte Gesetz hätte in Artikel 71 den Kantonen die Möglichkeit gegeben, die provisorischen Massnahmen – insbesondere zum Schutz

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren

Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	911-917
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 031

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

76.022

Ueberfremdung. Volksbegehren
Emprise étrangère. Initiative populaire

Siehe Seite 890 hiervor — Voir page 890 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1976
 Décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 148 Stimmen
 Dagegen 4 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats**Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 93 Stimmen
 Dagegen 49 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.023

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren
Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

Siehe Seite 911 hiervor — Voir page 911 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1976
 Décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 148 Stimmen
 Dagegen 4 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.057

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA).
Fonds für Portugal
Association européenne de libre-échange (AELE).
Fonds en faveur du Portugal

Siehe Seite 1036 hiervor — Voir page 1036 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1976
 Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 154 Stimmen
 Dagegen 2 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.062

Raumplanung. Befristete Massnahmen
Aménagement du territoire. Prolongation limitée

Siehe Seite 1020 hiervor — Voir page 1020 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. September 1976
 Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 154 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.058

Arbeitslosenversicherung. Uebergangsordnung
Assurance-chômage. Régime transitoire

Siehe Seite 1022 hiervor — Voir page 1022 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1976
 Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 157 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

75.096

Wasserrechtsgesetz. Aenderung
Utilisation des forces hydrauliques. Loi

Siehe Seite 559 hiervor — Voir page 559 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. September 1976
 Décision du Conseil des Etats du 27 septembre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 153 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.025

Reichtumssteuer. Volksbegehren
Impôt sur la richesse. Initiative populaire

Siehe Seite 765 hiervor — Voir page 765 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. September 1976
 Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1976

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren

Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1271-1271
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 126

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Ich darf hier noch die Zahlen beifügen, damit Sie es ganz plastisch sehen, wenn Sie selbst zu werten haben: Der Saisonarbeiterbestand, der im Jahre 1974 noch 152 000 betrug – also nach der von Herrn Hofmann erwähnten absoluten Spitze, die in den Raum der 190 000 vorgestossen war –, sank 1975 und 1976 im Zusammenhang mit unseren Massnahmen und im Zusammenhang mit der Rezession auf 86 000 bzw. 60 000. Schon diese Entwicklung und die Prognosen zeigen, dass in den nächsten Jahren bedeutend weniger Saisonarbeitskräfte benötigt werden als bisher.

Dazu kommt, dass es eben in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, zwischen den verschiedenen Fremdenpolizeiinstanzen und den verschiedenen Arbeitsamtinstanzen – ich möchte hier die enge Partnerschaft zwischen Fremdenpolizei und BIGA besonders unterstreichen –, geglückt ist, die unechten Saisonarbeitskräfte zu eliminieren in dem Sinne, dass man sie dort zu Jahresaufenthaltern gemacht hat, wo sie ein Jahr lang arbeiten müssen. Ich meine also – und hier möchte ich Herrn Hofmann abschliessend beruhigen –, dass die vorgesehene Höchstmarge ein gerechtes und sinnvolles Arbeiten gestattet. Ich nehme an, dass er dieser Schlussnahme beipflichten kann; ich hoffe es zum mindesten.

Wir suchen ein ausgewogenes Mass zwischen dem Bestand der schweizerischen Wohnbevölkerung und der ausländischen. Wir wollen keine absolute Zahl, keine Prozentzahl. Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen, dass Sie dem beipflichten, wie ich Ihren Voten entnahm. Die Frage kann nämlich nicht ein- für allemal abschliessend in Zahlen in eine Verfassung eingeritzt werden; denn die Frage, wann das Verhältnis Schweizer/Ausländer als ausgewogen betrachtet werden kann, hängt in Gottesnamen von der jeweiligen staatspolitischen und auch jeweiligen wirtschaftlichen Lage sowie vom Stand der Eingliederung der Ausländer in die schweizerische Gesellschaft ab. Entscheidend ist – und das steht in neuen ANAG –, dass dieser Grundsatz gesetzlich verankert ist; ihm nachzuleben, wird die jeweilige Aufgabe des Bundesrates und des Parlaments sein. Sie verspüren unsere ganz klaren Aeusserungen in den Regierungsrichtlinien und in den jetzigen Erlassen. Wir haben in den letzten vier Jahren den Beweis erbracht, dass auf diese Art und Weise ein sehr schwerwiegendes Problem, das alle Schweizer unter dem Stichwort «Ueberfremdung» beschäftigt hat, gelöst werden kann.

Ich komme zum Schluss. Der Bundesrat hat immer wieder darauf hingewiesen, dass das Ausländerproblem nicht nur eine Frage der Zahl und der Statistik ist. Es geht um Menschen. Der Schweizer muss das Gefühl haben, nicht überfremdet zu werden, also muss er die Menschen, die wir auch in einer fernen Zukunft bei uns haben werden und die aus dem Ausland kommen, kennenlernen; und der Ausländer, der bei uns wohnt und arbeitet, muss sich mit den schweizerischen Gegebenheiten befreunden. Das setzt Kontakte voraus; das setzt auch ein sinnvolles Mass in der Zahl voraus; das setzt eine wertvolle Arbeit der Eidgenössischen Konsultativkommission voraus; das setzt voraus, dass die verschiedenen Kirchen, die verschiedenen privaten Organisationen, sich auch um den Menschen, um dessen Familie kümmern.

Ich meine, dass auch hier der Dialog zur Lösung führt. Die Prüfungen, die wir vorgenommen haben, haben gezeigt, dass immer dann Spannungen entstehen, wenn sich Ghettosituationen ergeben, auf die Herr Stucki verwiesen hat, wenn z. B. ein Schweizer in einem Haus von mehreren Stockwerken sich allein unter ausländischen Familien befindet. Also hier massvolles Enggliedern, und wir werden einen Teil der Lösung selbst finden.

Darf ich Sie bei diesen Schlussbemerkungen noch einmal darauf verweisen, dass die jetzt geschaffenen Instrumente schnittig genug sind, um das Problem zu lösen, dass die Annahme der Initiative uns in eine unmögliche aussenpolitische, aussenhandelspolitische, staatspolitische, rechts-

politische Situation hineinmanövrieren müsste, dass wir unsern eigenen Idealen mit Bezug auf menschenfreundliche Politik untreu würden?

Ich ersuche Sie aus all diesen Ueberlegungen, mitzuhelfen, dass wir diese Initiative ablehnen; nachher ersuche ich Sie, konstruktiv mitzuwirken, dass wir durch das neue Ausländerrecht, wie wir es im ANAG grundgelegt haben, zu einer definitiven Sanierung dieser Ueberfremdungssituation beitragen. Auch hier darf ich doch sagen: in sehr kurzer Zeit haben wir dieses Gesetz ausgearbeitet, und es ist kein Beitrag zur soviel geschmähten Gesetzesinflation, sondern ein wichtiges neues Gesetz, das viele Verordnungen überflüssig macht. Das ist die Auffassung des Bundesrates; er ist überzeugt, dass damit die Ausländerprobleme unter Berücksichtigung der menschlichen, der politischen und der wirtschaftlichen Erfordernisse gelöst werden können.

Hefti: Ich danke Herrn Bundesrat Furgler für seine Ausführungen und möchte den Bundesrat bitten, dass bei den neu bevorstehenden Beschlüssen, die Herr Bundesrat Furgler angetönt hat, Rücksicht genommen wird namentlich bezüglich der Zulassung der Gastarbeiter auf die regional verschiedenen Verhältnisse. Was die Saisoniers betrifft, erkenne ich durchaus den Unterschied, den man zwischen echten und unechten Saisoniers machen muss. Dabei ist aber heute daran zu denken, dass durch die Entwicklung im Tourismus die echten Saisoniers zahlenmässig zunehmen.

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat: – Au Conseil national

76.023

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

Botschaft und Beschlusentwurf vom 8. März 1976 (BB I, 1373)

Message et projet c'arrêté du 8 mars 1976 (FF I, 1381)

Beschluss des Nationalrates vom 21. September 1976

Décision du Conseil national du 21 septembre 1976

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles et adhérer à la décision du Conseil national

M. Stefani, rapporteur: L'examen de la 5e initiative populaire sur l'emprise étrangère ne change rien à l'atmosphère dans laquelle se déroule la discussion, quand bien même cette initiative émane d'un autre mouvement ou

parti que le Mouvement national d'action républicaine et sociale qui est à l'origine de la quatrième.

C'est en effet l'Action nationale contre l'emprise étrangère sur notre peuple et notre patrie qui a donné naissance à ce projet d'article constitutionnel. Celui-ci vise à limiter le nombre total des naturalisations à 4000 par an, aussi longtemps que deux conditions sont réunies, à savoir: 1. que la population totale de résidence de la Suisse reste supérieure à 5 500 000 personnes et 2. que la production de denrées alimentaires assurée par les propres moyens du pays ne suffise pas à approvisionner la population de résidence en denrées d'usage courant. Une formule analogue limitant les naturalisations se trouvait déjà dans la 3e initiative lancée en 1972.

Quant à la quatrième que nous venons de traiter, elle prévoit la naturalisation facilitée à des conditions très restrictives – il est vrai – qui est considérée «comme seule mesure admise pour lutter contre l'excès de population étrangère».

Désireux de paraître plus intolérants les uns que les autres envers les étrangers et plus intransigeants dans la défense du «peuple et de la patrie» – pour utiliser le terme même de leur devise politique – ces partis ne reculent même pas devant une telle contradiction.

Il est donc manifeste qu'aux yeux des auteurs de l'initiative, même la rigoureuse procédure de naturalisation ne parvient pas à faire un Suisse d'un étranger; celui-ci reste un élément mal intégré qui est à peine toléré dans notre société.

C'est une doctrine qui rappelle celle de la «race élue» formée de dolichocéphales blonds de sinistre mémoire. Pourtant l'expérience a montré que le comportement de naturalisés envers leur patrie d'élection a toujours été marqué par une fidélité absolue et un dévouement sans réserve, aussi bien en période de guerre qu'en temps de paix. Cela prouve que la procédure de naturalisation est subordonnée en Suisse à des critères et garanties qui, en raison surtout du choix rigoureux opéré dans les communes, écarte le requérant indigne.

Malheureusement, les Suisses qui ont trahi leur patrie pouvaient tous se vanter d'un lignage et se réclamer d'ancêtres helvétiques plus ou moins illustres, parfois auréolés d'un prestige immérité. On ne saurait donc dégager des discussions sur la maturité politique et la loyauté des étrangers naturalisés des éléments permettant d'apprécier la nécessité ou l'opportunité d'entraver la procédure par un *numerus clausus* aussi restrictif.

Après que les auteurs des quatre premières initiatives eurent invoqué les mânes des pères de la patrie, ceux de la cinquième, animés d'un esprit matérialiste, se proposent d'étendre le champ d'application d'un nouveau plan Wahlen au «défrichement des consciences des candidats à la naturalisation», en confrontant leurs aspirations politiques avec l'appétit des autres personnes établies dans notre pays.

Aussi répugnant que ce soit, nous devons donc réfuter les motifs avancés à son soutien.

Il convient de relever d'emblée qu'il n'est pas correct de présenter la limitation du nombre des naturalisations comme une mesure provisoire ou limitée dans le temps, comme le fait l'initiative, puisque les conditions auxquelles est subordonnée son abrogation ne se réaliseront certainement pas dans un proche avenir. Il n'est en effet pas probable que la population de résidence de la Suisse, qui est actuellement de 6 300 000 personnes, s'abaisse au-dessous du chiffre de 5,5 millions mentionné dans l'initiative; elle aura tout au plus tendance à se développer selon une courbe de croissance modérée.

Les études faites sur le chiffre de population optimum pour la Suisse ne nous apprennent pas grand-chose; elles témoignent tout au plus de la relativité des préoccupations humaines. Il suffit de rappeler à ce propos les conclusions rapportées dans le fascicule de juin de *la Vie économique*, On y lit notamment – citation concluante –:

«Selon le professeur Lambelet, la population suisse pourrait, sans inconvénient majeur sur le plan macro-économique, varier entre 3 et 8 millions de personnes.»

En bref, le chiffre maximum de la population qu'un territoire, un Etat et une économie peuvent supporter est fonction des éléments variables de chaque société humaine qui constituent les courants heureusement irrésistibles de l'histoire.

L'intégration plus ou moins harmonieuse de la population à un territoire dépend moins du nombre des personnes déjà limité par l'exigence de l'économie et les interventions d'ordre législatif propres à les régulariser, que du comportement que l'homme adopte spontanément ou sans l'effet de la contrainte à l'égard de la nature. Tous ces problèmes n'ont que peu ou pas de rapport avec la limitation des naturalisations au nombre magique de 4000 par an.

La seconde condition à laquelle est subordonnée l'abrogation du contingentement est que la production de denrées alimentaires assurée par les propres moyens du pays suffise à approvisionner la population en denrées d'usage courant.

On pourrait analyser de manière approfondie les expressions générales: «propres moyens», «denrées d'usage courant» et «suffire à approvisionner la population», mais ce serait là une pédanterie inutile.

Aux dires de personnes compétentes, nous ne parviendrons jamais en temps ordinaire à assurer la couverture de nos besoins alimentaires, même si l'on réduisait considérablement la population actuelle, à moins de lancer un plan d'urgence dont l'établissement exigerait au moins trois ans, c'est-à-dire que, selon toutes probabilités, un conflit aurait pris fin avant que l'objectif fixé ait été atteint. En cas de guerre, les inconnues seraient fort nombreuses dans le domaine de l'approvisionnement aussi. Elles dépendraient non seulement du nombre de bouches à nourrir mais également des bras disponibles pour travailler; non seulement de hautes productions, mais aussi de la possibilité de pratiquer des brèches dans d'éventuels blocus, c'est-à-dire de données ou de problèmes dont il serait ridicule de vouloir apprécier la portée à l'aune des 4000 naturalisations par an.

Le processus d'assimilation physiologique en ce qui concerne les denrées alimentaires, et politique pour les candidats à la naturalisation est le seul point de nature purement formelle que les deux thèmes ont en commun. En revanche, on porterait atteint une fois de plus, sans aucune nécessité, à l'autonomie cantonale et communale et on entraverait l'intégration de personnes dignes de devenir des citoyens de plein droit de notre pays parce qu'elles ont acquis la maturité requise à cet effet.

Depuis des années, nos plus illustres spécialistes du droit public, nos hommes politiques et nos sociologues, affirment que l'un des moyens les plus efficaces de lutter contre l'emprise étrangère consiste à faire bénéficier de la naturalisation tous les candidats méritants. Les Etats ayant accueilli un grand nombre d'étrangers ont tous éprouvé le besoin de faciliter ce processus et d'accorder la citoyenneté aux enfants dès leur naissance, en application du *jus soli*. On ne peut faire purement et simplement abstraction de cet état de choses dûment établi qui procède de l'équité la plus élémentaire et lui substituer une planification avilissante d'ordre alimentaire qui se révélerait inutile et erronée si, pour notre malheur, nous devions avoir l'occasion de la mettre à l'épreuve.

Il n'y a pas lieu d'opposer un contre-projet à cette initiative pas plus qu'à la précédente. A l'unanimité, votre commission vous propose d'adopter le projet d'arrêté du Conseil fédéral qui invite le peuple et les cantons à repousser l'initiative.

Dobler: Seit der Einreichung der 5. Ueberfremdungsinitiative im März 1974 hat diese aufgrund der veränderten Verhältnisse einiges an Aktualität eingebüsst. Sie ist aber

meines Erachtens trotzdem in ihrer Tendenz gefährlicher als die 4. Ueberfremdungsinitiative.

Die 5. Ueberfremdungsinitiative zielt nach ihrem Wortlaut nicht auf die Reduktion der ausländischen Wohnbevölkerung, sondern will assimilierten Ausländern, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, verwehren, Schweizer Bürger zu werden. Zwar hat sich der Sprecher der Initianten im Nationalrat gegen den Untertitel «5. Ueberfremdungsinitiative» aufgelehnt. Analog der 4. Ueberfremdungsinitiative betrifft aber auch dieses Volksbegehren die Ueberfremdung. Entscheidend ist nicht die Bezeichnung, sondern der Inhalt, nämlich das Begehren um Beschränkung der jährlichen Einbürgerungen auf 4000. Mit der Beschränkung der Einbürgerungen wollen die Initianten offensichtlich die Ueberfremdung bekämpfen. Die Beschränkung der Einbürgerungen wird abhängig gemacht, einerseits von der Gesamtbevölkerung von 5,5 Millionen, und andererseits von den Ernährungsmöglichkeiten.

Die Einbürgerung selbst ist lediglich ein rechtlicher Vorgang. Die berufliche und gesellschaftliche Stellung des Ausländers ändert sich dadurch nicht. Er erhält rechtlich den Status, der seiner Assimilierung entspricht: Das Schweizer Bürgerrecht. Die Einbürgerung ist somit ein staatspolitisch bedeutsamer rechtlicher Vorgang, durch den der Ausländer zum mitverantwortlichen Staatsbürger gemacht wird. Es entsteht keine Lücke, die durch Nachzug eines anderen Ausländers ausgefüllt wird. Soweit die Volksinitiative durch die Beschränkung der Einbürgerungen eine weitere Bevölkerungsexplosion verhindern will, stösst sie ins Leere.

Was die Bedingung der Nahrungsmittelversorgung anbelangt, muss davon ausgegangen werden, dass in einem marktwirtschaftlich frei organisierten und exportorientierten Land wie der Schweiz selbst in Normalzeiten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln auch bei einer erheblichen Herabsetzung der Bevölkerungszahl wegen der bestehenden Konsumgewohnheiten nicht verwirklicht werden kann. Verschiedene der heute importierten Nahrungsmittel könnten in der Schweiz nicht hergestellt werden. Die angestrebte Beschränkung der Einbürgerungen wäre eine Dauermassnahme. Die von der Initiative verlangten ernährungspolitischen Voraussetzungen für eine 4000 übersteigende Zahl von Einbürgerungen liesse sich auch in Normalzeiten effektiv gar nicht erfüllen.

Entscheidend für die Ablehnung der Initiative sprechen die rechtlichen Grundlagen. In unserem Land ist die Einbürgerung in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden. Der Bund wirkt lediglich im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kompetenz mit. So darf er nach Artikel 44 BV Mindestvoraussetzungen für die Einbürgerung aufstellen, um ungeeignete Bewerber fernzuhalten. Hiefür hat der Bundesgesetzgeber namentlich Wohnsitzfristen, den Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit, eine gründliche Untersuchung und eine Bundesbewilligung vorgeschrieben. Aber auch wenn alle bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, entscheiden die kantonalen und kommunalen Behörden im Rahmen ihrer eigenen Vorschriften frei, ob sie einen Ausländer einbürgern wollen oder nicht. Nach Annahme der Initiative hätte der Bund den Kantonen und Gemeinden vorzuschreiben, dass sie gewisse vollständig assimilierte Ausländer nicht einbürgern dürften. Die Beschränkung würde einen Schlüssel zur Aufteilung der 4000 auf die einzelnen Kantone erfordern, die ihrerseits bei der Aufteilung der Einbürgerungen auf die einzelnen Gemeinden auf grösste Schwierigkeiten stossen müssten. Der Ausländer selber hat zwar kein Recht auf Einbürgerung. Er hat aber ein Recht darauf, sich um die Aufnahme in den Staatsverband zu bewerben, wenn er durch persönliches Verhalten und Arbeit sowie durch seine Bemühungen um Verständnis unserer Institutionen und unserer Eigenart bewiesen hat, dass er ein zuverlässiger Bürger der neuen Heimat sein könnte. Eine generelle Beschränkung der Einbürgerungen würde die angemessene Berücksichtigung des Assimilationsgrades

verhindern und das legitime Vertrauen des die Einbürgerung erhoffenden Ausländers gröblich verletzen.

Die Initianten beanstanden weder die bestehenden Gesetzesvorschriften, noch die Praxis, sondern einzig die Zahl der Einbürgerungen. Die Beschränkung der Einbürgerung könnte eine Ueberfremdungsgefahr nur bekämpfen, wenn dadurch die Aufnahme ungeeigneter Ausländer verhindert werden sollte. Eine solche Massnahme geht jedoch aus dem Initiativtext nicht hervor. Es darf festgehalten werden, dass die Praxis des Bundesrates bei der Ausländerpolitik die humanitären, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Erfordernisse berücksichtigt. Dabei muss aber auch gleichzeitig festgestellt werden, dass das Einbürgerungswesen in der Schweiz neu geregelt werden muss. Der Botenschaft Seite 4 ist zu entnehmen, dass eine Aenderung von Artikel 44 BV in Vorbereitung begriffen ist. Die Revision des Familienrechts ist inzwischen vorangeschritten. Namentlich beim Eherecht zeichnet sich mit Rücksicht auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau eine Neuregelung der bürgerlichen Wirkungen der Ehe ab, die ebenfalls Verfassungsbestimmungen tangiert. Die Ausländerin, die einen Schweizer Bürger heiratet, soll nicht mehr automatisch das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Vielmehr sollen Ausländer oder Ausländerinnen, die einen schweizerischen Partner heiraten, auf Ersuchen erleichtert eingebürgert werden. Die Aenderung des Artikels 44 BV bedingt auch eine Aenderung von Artikel 54 Absatz 2 BV.

Es zeigt sich somit, dass sowohl in der Praxis als auch *de lege ferenda* der Ausländerpolitik und insbesondere der Einbürgerungsfrage volle Aufmerksamkeit geschenkt wird und eine kontinuierliche, verantwortbare Rechtsentwicklung gewährleistet ist.

Ich stimme deshalb dem Antrag des Bundesrates vollumfänglich zu.

Bundesrat Furgler: Mit der Einbürgerung will der Staat sich eine fortlaufende Ergänzung seiner Bürgerschaft auf dem Wege der Auswahl sichern, also neben den Staatsbürgern, die durch Geburt, wie wir alle, Schweizer werden, geeignete Personen Schweizer werden lassen, Menschen, die sich unseren Verhältnissen angepasst haben und die auch bereit sind, neben den Rechten alle für die Staatserhaltung notwendigen Verpflichtungen zu übernehmen, die Verantwortung an der staatlichen Gemeinschaft mitzutragen. Stichwort: Militärdienst.

Eine aufgeschlossene Einbürgerungspolitik liegt ohne Zweifel im wesentlichen Interesse eines jeden Staates. Immer nur dann ist dies der Fall, wenn geeignete Neubürger gewonnen werden können. Der Präsident Ihrer Kommission, Herr Stefani, und Herr Ständerat Dobler haben mit Recht darauf hingewiesen, dass wir eine Dreifachheit zu berücksichtigen haben. Jeder von uns ist Gemeindebürger, Kantonsbürger und Schweizer Bürger, und diese Dreifachheit müssen wir vor Augen haben, wenn wir von Neuerungen im Bürgerrechtsbereich sprechen. Der Bund soll durch Aufstellung von Mindestvorschriften und eine eidgenössische Bewilligung der Forderung nach Auswahl Nachachtung verschaffen.

Aber es stimmt, was meine Vorredner gesagt haben: Bei der Einbürgerung sind in erster Linie der Kanton und die Gemeinde am Werk. Wenn Sie die im Anhang aufgeführte Zusammenstellung betrachten, stellen Sie fest, dass die Einbürgerungen in den letzten Jahren zwar etwas zugenommen haben, dass aber keineswegs die Gefahr eines Ueberschreitens massvoller Einbürgerungszahlen besteht. Wir meinen – hier schliesse ich an das an, was ich zur vorhergehenden Debatte beigetragen habe –, dass im Interesse eines gesunden Staatswesens alles unternommen werden sollte, um Menschen, die in ihrer ganzen Grundhaltung Schweizer geworden sind – denken Sie noch einmal an Ausländer, die ihre ganze Jugend in der Schweiz mit schweizerischen Partnern verbracht haben –, die Möglichkeit, Schweizer zu werden, zu erleichtern. Das soll durch ein sinnvolles Zusammenwirken von Bund, Kantonen

und Gemeinden, durch eine entsprechende Ermunterung und Ermutigung geschehen. Hier muss ganz offen beigefügt werden, dass da und dort auch Einbürgerungspraxen hemmend gewirkt haben und die von Herrn Stucki im früheren Votum geforderte Eingliederung in der Endphase erschweren. Ich darf Herrn Dobler sagen, dass eine entsprechende Vorlage, die vor allem den Angehörigen der sogenannten zweiten Generation von Ausländern zugute kommen soll, in Vorbereitung ist. Ich werde sie Ihnen rechtzeitig unterbreiten.

Die zur Behandlung stehende 5. Ueberfremdungsinitiative nunmehr steht nicht nur dieser in Aussicht genommenen Neuordnung feindlich gegenüber, sondern auch der aufgeschlossenen Haltung der Einbürgerungsbehörden, die jetzt im Rahmen der noch bestehenden Möglichkeiten die Einbürgerung der assimilierten Ausländer fördern wollen. Hat der Bund nach geltendem Recht die Aufgabe, die er sehr streng erfüllt, ungeeigneten Bewerbern den Weg zur Einbürgerung zu versperren, so müsste er nach Annahme der Initiative den Kantonen und Gemeinden vorschreiben, dass sie nur noch eine bestimmte Zahl aufnehmen dürfen. Stellen Sie sich das in der Praxis vor: ein Kontingentsystem! Wie wollen wir, bezogen auf die Zahl von 4000, dieses festlegen: Genf darf noch 500 einbürgern, Zürich 1000, Glarus bekommt noch 50, oder was immer Sie an sinnvollen Aufteilungen sich denken. Das wäre völlig wirklichkeitsfremd und auch staatspolitisch völlig falsch, weil dadurch sowohl die Gemeinden als auch die Kantone, denen eine Primäraufgabe bei der Einbürgerung zukommt, in ihren Rechten verkürzt würden. Ich kann mir niemals vorstellen, dass unsere 3000 Gemeinden und unsere 25 Kantone einem solchen System etwas abgewinnen könnten. Willkür und Ungerechtigkeit wären die Folgen! So kann doch nicht ein neuer Artikel in eine Verfassung, in ein Grundgesetz eingebaut werden. Mit anderen Worten: Die Initiative geht fehl. Wir sind der Auffassung, die Ihr Kommissionspräsident und die auch Herr Dobler sachlich zum Ausdruck gebracht hat: Auf diese Art und Weise lässt sich das sogenannte Ueberfremdungsproblem nicht meistern. Sie haben vorher einen wichtigen Entscheid zur 4. Ueberfremdungsinitiative getroffen. Ich empfehle Ihnen, das gleiche Nein auch zur 5. Ueberfremdungsinitiative zum Beschluss zu erheben.

Ich fasse wie folgt zusammen: Eine Beschränkung der Einbürgerungen ist kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Ueberfremdungsgefahr. Sie hätte auch keinen Einfluss auf die Gesamtbevölkerung des Landes, weil einfach der bisher schon hier lebende Ausländer inskünftig nicht mehr als Ausländer gebucht, sondern als Schweizer die Last dieses Staates mitzutragen hätte. Es wäre also gar kein Steuerungsmechanismus gegenüber dem angestrebten Ziel: abzubauen.

Im Namen des Bundesrates ersuche ich Sie, dem Antrag Ihrer Kommission beizupflichten und die Initiative bachab zu schicken.

Präsident: Anträge zur Abänderung des Bundesbeschlusses sind nicht gestellt.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, den Bundesbeschluss über das Volksbegehren zur Beschränkung der Einbürgerungen in globo zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr

La séance est levée à 11 h 15

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren

Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	494-497
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 219

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 8. Oktober 1976, Vormittag

Vendredi 8 octobre 1976, matin

8.00

Vorsitz – Présidence: Herr Wenk

76.022

**Ueberfremdung. Volksbegehren
Emprise étrangère. Initiative populaire**

Siehe Seite 488 hiervor — Voir page 488 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.023

**Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren
Naturalisations. Limitation. Initiative populaire**

Siehe Seite 494 hiervor — Voir page 494 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.062

**Raumplanung. Befristete Massnahmen
Aménagement du territoire.
Prolongation limitée**

Siehe Seite 459 hiervor — Voir page 459 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.025

**Reichtumssteuer. Volksbegehren
Impôt sur la richesse. Initiative populaire**

Siehe Seite 457 hiervor — Voir page 457 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 31 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.057

**Europäische Freihandelsassoziation (EFTA).
Fonds für Portugal
Association européenne de libre-échange (AELE).
Fonds en faveur du Portugal**

Siehe Seite 504 hiervor — Voir page 504 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*34 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.058

**Arbeitslosenversicherung. Uebergangsordnung
Assurance-chômage. Régime transitoire**

Siehe Seite 419 hiervor — Voir page 419 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1976

Décision du Conseil national du 28 septembre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

75.096

**Wasserrechtsgesetz. Aenderung
Utilisation des forces hydrauliques. Loi**

Siehe Seite 387 hiervor — Voir page 387 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren

Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	549-549
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 231

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.